Österreichisch-Ungarische



Revue



Monatsschrift

für die gesamten Kulturinteressen der österreichisch-ungarischen Monarchie

Herausgegeben von **Dr. Rudolf Stritzko**

Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
Wien, I., Kohlmarkt Nr. 20

36. Band 1908

Zweites Heft
April

Dichtkunst.

Irrgast. Von Dr. Friedrich Ritter v. Kenner.

Rundschau.

Besprechungen und Notizen: Rosen am Fenster. Von C. V. Susan. Von Karl Huffnagl.

Metternichs Politik im griechischen Freiheitskampfe während der Jahre 1826, 1827 und 1828.

Von Dr. Joseph Campel, k. u. k. Sektionsrat im Staatsarchiv zu Wien.

Vom Petersburger Protokoll bis zur Schlacht von Navarin, April 1826 bis Oktober 1827.

(Fortsetzung.)

Da war es gleich eine Möglichkeit, die drohend ihren Finger erhob. Bis dahin durfte Metternich, wenn er auch auf Rußland nicht mehr große Hoffnungen setzen konnte, doch Preußen für ein zufriedenes und verläßliches Glied der heiligen Allianz halten. Und das mit vollem Rechte. Selbst wenn man nicht recht glauben wollte, Preußen würde nun auf immer Friedericianischer Politik entsagt haben, so war doch der damalige preußische Premier, Graf Bernstorff, so sehr erfüllt von dem ideellen Wert dieses Bundes, der „Enttäuschung aller eigennützigen Selbstsucht, Unterordnung jedes besonderen einseitigen Interesses zu Gunsten höherer gemeinschaftlicher Ziele, Unverletzbarkeit jedes anerkannten oder vertragsmäßigen Besitzstandes[32]) sich so sehr zur Aufgabe gemacht hatte, daß einfacher Abfall Preußens etwa selbst aus Rücksicht auf den verwandten Hof zu Petersburg nicht zu befürchten stand. Als nun Frankreich, nachdem es von Canning für das Petersburger Protokoll gewonnen war, mit Rußlands Zustimmung auf Preußen eindrang, um es zum Beitritt zu bewegen, da stellte Bernstorff in seinem Immediatbericht an den König vom 21. Dezember 1826 die Weltlage in Hinblick auf den Kaiserstaat folgendermaßen dar:

---

[32]) Ringhoffer a. a. O. S. 61.

„Rücksichten anderer Art treten gegen Österreich ein. Diese Macht hat so viele, so wichtige und so zarte Berührungen mit dem türkischen Reiche, daß der ihrerseits zu fassende Beschluß von ebenso großer Wichtigkeit als unverkennbarer Schwierigkeit ist. Wollten nun Preußen und Frankreich sich den zwischen Rußland und England getroffenen Verabredungen unbedingt anschließen, so würde der österreichische Hof leicht in die Verlegenheit geraten können, sich entweder unwiderstehlich zu, seinem Interesse zuwiderlaufenden Maßregeln fortgerissen zu sehen, oder sich von aller Teilnahme an dem Vermittlungsgeschäfte lossagen und sich dadurch auf die unangenehmste und für das System der Allianz nachteiligste Weise isolieren zu müssen. Eine Lage dieser Art scheint freundschaftliche Berücksichtigung zu verdienen."[33]) Kann man schärfer das Dilemma kennzeichnen, in das Lord Cannings Politik den Kaiserstaat gebracht hatte — zwischen dem Alliierten Rußland und dem Nachbar Türkei zu wählen? Auch in der Folge machte Bernstorff mit Bezug auf die durch das Petersburger Protokoll verletzte Würde der übrigen Alliierten, Anschauungen geltend, die einem preußischen Staatsmann zu vollster Ehre gereichen.

Allein solche Ehre kommt nicht billig zu stehen. Mußte Preußen konsequenter Weise seinen Beitritt von dem Entstehen einer Quintupelallianz, also vom Beitritt Österreichs abhängig machen, so mußte es auch in weiterer Folge Vorwürfe genug anhören, daß es sich im österreichischen Schlepptau fortziehen lasse. Und dies war ein sehr gefährlicher Verdacht. Denn immer hat es in Preußen einflußreiche Leute genug gegeben, die gegen nichts empfindlicher waren, als gerade gegen Vorwürfe dieser Art. Das wußte man aber in Petersburg sehr genau, wo man sich seit jeher Mühe gegeben hat, den deutschen Dualismus durchzusetzen und jetzt wieder eben zu diesem Behufe in Berlin gegen Metternich schürte. Auch in London, obwohl man dort den Anschluß auch nur einer der beiden deutschen Großmächte nur sehr ungern gesehen hätte, tat man unbändig beleidigt, so daß Bülow — nicht dem heutigen — Angst und bange wurde, der schon früher „für den Fall einer ablehnenden Haltung Preußens die vollständige Isolierung des Berliner Hofes" prophezeit hatte.[34]) Ja, Canning ging so weit, die Abberufung von Miltitz' von seinem Posten in Konstantinopel

[33]) ebenda 270.

[34]) a. a. O. 73.

als wünschenswert zu bezeichnen, er „sei . . . stets der alten ultratürkischen Bahn gefolgt . . . und liefere der Zeitung von Smyrna, welche den Ansichten der Alliierten entgegen sei, die meisten verdächtigen Artikel".[35])

Es ist wahr, all diesen Anfechtungen gegenüber blieb man in Berlin fest. Aber doch verteidigte man sich und mußte sich gegen solche Anwürfe verteidigen, und so geriet man unmerklich auf die Bahn, von Österreich gesonderte Interessen hervorzukehren und wenigstens den Schein irgendwelcher Intimität zu meiden. Auch eine praktische Wirkung hatte das. Küster in Petersburg wurde angewiesen, „die russische Regierung der Bereitwilligkeit Preußens zu versichern, alle auf Herstellung des Friedens gerichteten diplomatischen Schritte der drei Mächte kräftig zu unterstützen" und Miltitz in Konstantinopel erhielt dementsprechende Instruktion[36]) — kurz, es lag die Gefahr nahe, ja es lagen Anzeichen vor, daß Preußens Wege sich von denen Österreichs allmählich entfernen würden, in Anbetracht der sonstigen Weltlage gerade kein erfreuliches Symptom.

Sämtliche Versuche, den Trilateral-Vertrag gegenstandslos zu machen, das Bündnis von England, Frankreich und Rußland zu sprengen, waren gescheitert. In all diesen drei Staaten, ja auch in Deutschland selbst, hatte sich die öffentliche Meinung so entschieden gegen die Türkei und so nachdrücklich für ein freies Griechenland ausgesprochen, daß die Regierungen auch nicht wagen durften, an Umkehr zu denken.

Wäre es unter solchen Umständen Österreich möglich gewesen, seinen Intentionen machtvollen Ausdruck zu geben, so würde es vor eine schwere Entscheidung gestellt worden sein. Allein, der Kaiserstaat erholte sich erst langsam von den Wunden, die ihm das napoleonische Zeitalter geschlagen. Kaum zwölf Jahre waren vergangen, seit endlich unter gewaltsamen und oft vergeblichen, ja verhängnisvollen Anstrengungen es gelungen war, Europa den Frieden wieder zu geben und es von der Tyrannei eines Mannes zu befreien, dessen Ehrgeiz keine Grenzen kannte, dessen Genie vor keinem Mittel zurückschreckte. Wenn aber eine lügenhafte Geschichtsschreibung von der „nach vierzehn unbenutzt gelassenen Friedensjahren noch immer trostlosen Finanzlage Österreichs und dem an

[35]) ebenda S. 74.

[36]) a. a. O. S. 77.

Auflösung (!) grenzenden Zustand seines Heeres spricht, so bekundet sie damit eben nur — Übelwollen".[37])

Es ist ja allerdings richtig und braucht auch in gar keiner Weise geleugnet zu werden: Metternich und die österreichische Diplomatie jener Tage, durch die Not der Zeit ins Lager der Türkenfreunde gedrängt, ja der einzige Freund, den der osmanische Staat damals hatte, suchten in ihren eigenen Augen den sittlichen Wert dieses Bundesgenossen ziemlich hoch zu stellen, hatten ein Bedürfnis, den auch als achtenswert darzustellen, mit dem sie gehen mußten; allein, wenn Österreich nicht so sehr genötigt gewesen wäre, auf seine Erholung aus der Erschöpfung hinzuarbeiten, so würde vielleicht doch der Würfel anders gefallen sein. Es wäre übrigens müßig, dieser Frage weiter nachzugehen. Gewiß ist nur, daß Österreich, als ein zur Zeit schwacher, geschwächter Staat, darauf angewiesen war, das Rechtsprinzip[38]), dem es mit allen Kräften zum Siege verholfen hatte, auch fernerhin hochzuhalten und diejenigen Saiten anzuklingen, die damals in den Seelen aller europäischen Monarchen noch leidlich gut gestimmt waren: Feindlicher Sinn gegenüber jeder Bewegung, die nach Revolution roch. Wenn schließlich nicht alles harmonierte, so war das Metternichs Schuld nicht; sein Verdienst aber ist, bald genug die Dissonanz wahrgenommen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln nach der Wiederherstellung des Einklangs getrachtet zu haben. Auch daß Österreich die Türkei uicht retten konnte, ist nicht seine Schuld und niemand macht ihm das zum Vorwurfe. Aber dazu, daß Griechenland ein selbständiger Staat würde und nicht ein vom Ausland abhängiger Zankapfel der Mächte — dazu ist von ihm die Anregung ausgegangen, es ist sein unstreitiges Verdienst.

Österreichs Haltung hatte den Abschluß des Londoner Trilateral-Traktats vom 6. Juli ebensowenig verhindern können, wie sie den gemeinsamen Schritt aufzuhalten vermochte, den nun die Botschafter von England und Frankreich und der russische Gesandte auf Grund jenes Vertrages und im Auftrage ihrer Regierungen am 16. August in Konstantinopel getan haben. Sie überreichten persönlich dem Reis-Efendi identische Noten, wodurch sie die Vermittlung der befreundeten Mächte anboten und der Pforte einen sofort zu schließenden Waffenstillstand mit den Griechen vorschlugen.

[37]) Flathe in Onckens Allg. Gesch. in Einzeldarstellungen, IV, 2, S. 154 f.

[38]) Prokesch, Abfall, II, 148, V, 50 ff.

Binnen vierzehn Tagen wollten sie bündige Antwort haben, widrigenfalls sie mit Gewaltmaßregeln drohten.[39])

Noch in der Nacht auf den 17. August gingen Aufforderungen an den Internuntius und den preußischen Gesandten ab, sich dem Schritte der drei Gesandten anzuschließen. Da Ottenfels nicht in der Stadt, sondern in Bujekdere hauste, kam ihm das Stück erst am 17. Morgens zu. Seine Kollegen beriefen sich darin auf die von Seiten Österreichs sowie Preußens erklärte Bereitwilligkeit, an einer Friedensaktion teilzunehmen, erwähnten die der Pforte gestellte Frist und überließen das Weitere dem Ermessen des österreichischen Internuntius und des preußischen Gesandten. Während aber dieser, dessen Instruktion weiter ging als diejenige, die Ottenfels schon früher erhalten hatte, sich in einer Note dem Vorgehen der befreundeten Mächte anschließen konnte, mußte Ottenfels sich einfach ruhig verhalten — keine sehr würdige Rolle für einen Internuntius, der damals noch keine spätere Weisung aus Wien hatte, denn die vom 22. Juli; und die war ihm mittels eines englischen Kuriers am 3. August zugekommen.[40]) Ottenfels muß sich damit begnügen, umgehend den Empfang jener Verständigung zu beschleunigen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, sein Hof werde ihn nicht lange auf Verhaltungsmaßregeln warten lassen.[41])

Noch volle fünf Tage wartet Ottenfels auf weitere Instruktion. Endlich am 22. August faßt er seinen Bericht ab, und nun kommt auch aus Wien Weisung. Ottenfels ist in vollem Rechte, wenn er dies für die ersehnte Instruktion hält; denn ein Schreiben Metternichs vom 31. Juli, das mit dem französischen Kurier eingegangen war, hatte ihm mit nächster Post einlaufende Briefe in Aussicht gestellt. Das kann nur die Weisung vom 4. August sein, auf die sich Ottenfels in einer ausführlichen Nachschrift zu seinen sonstigen, das Datum des 22. August tragenden Berichten, vor allem dem Bericht über die Erklärung der drei Gesandten vom 16. August, bezieht. Was dieser Hauptbericht enthalten, haben wir oben gehört, wichtig ist aber auch zu erfahren, wofür Ottenfels die Äußerungen des Staatskanzlers vom 4. August angesehen.

---

[39]) Prokesch, Abfall, II, 157; V, 111 f. Stern a. a. O. III, 131 f.

[40]) Eine solche vom 18. Juli hatte die „Wiener Post" am 2. August nach Konstantinopel gebracht. (Bericht von Ottenfels aus Konstantinopel vom 9. und 10. August 1827.)

[41]) Bujukdere, 17. April 1827.

„Nichts habe ihm", schreibt er, „in einem solchen Zeitpunkte wie der gegenwärtige ist, wertvoller sein können, als volle Gewißheit zu erlangen über die Auffassung, welche der Wiener Hof den Entschließungen des Diwans im gegebenen Falle entgegenbringe. Wenn der Staatskanzler darüber vollständige Beruhigung wünsche, daß durch keine Drohung oder feindliche Bewegung der drei verbündeten Mächte die Pforte bestimmt werden würde, auch nur einen Fußbreit von der Stellung aufzugeben, die sie gegenwärtig einnehme, so könne er diese Beruhigung haben. Denn, wenn vielleicht noch seine (Ottenfels), seit dem 10. Juli abgegangenen Berichte einen Zweifel über die Haltung und die Unabänderlichkeit in den Entschließungen des Sultans Muhamed, sein unbezweifelbares Recht gegen jeden ungerechtfertigten Angriff zu verteidigen, übrig ließen, dieser Zweifel könnte von heute ab nicht mehr bestehen, wo jener Entschluß seine Bestätigung und Gutheißung in den ganz unzweideutigen Erklärungen gefunden habe, eben infolge des kurz vorher geschehenen gemeinsamen Schrittes der drei verbündeten Höfe. Dieser Schritt hätte um alles in der Welt nicht die Entschließungen des Sultans und seines Ministeriums ins Schwanken gebracht, sie sähen mit Ruhe und Festigkeit den ihnen gesetzten Termin kommen und soweit man aus dem Anschein urteilen könne, schienen die Gegner der Pforte, erstaunt über eine so unerwartete Festigkeit, heute mehr beunruhigt, als diejenigen, denen man gedroht hatte."

Mit einem Worte, Ottenfels schwimmt in Glück und Begeisterung: „Bis jetzt", meint er schließlich, „habe er es als seine Pflicht erachtet, den Diwan für Wiener Ratschläge zur Mäßigung gefügig zu erhalten; von heute ab, da solche Ratschläge nicht mehr am Platze sind, wird alles was wir an der Hartnäckigkeit des Diwans tadelnswert gefunden haben, — es wird Tugend, und ich trage keinen Augenblick Bedenken mit meinem vollen Beifall." Dann aber heißt es weiter:

„Ein weiteres Motiv der Beruhigung, das ich aus der Depesche Euerer Durchlaucht vom 4. August schöpfe, ist ein mehr persönliches und betrifft meine Haltung gegenüber den Vertretern der drei Höfe. Ew. Durchlaucht, wird dem ersten Berichte dieser Sendung entnommen haben, daß die Vertreter der verbündeten Mächte meinen Beitritt zu ihrem Vorgehen vom 16. August gewünscht haben. Derselbe sollte ein unmittelbarer sein und die Kürze der dem Diwan gewährten Bedenkzeit gestattete keine lange Überlegung. So

habe ich denn angesichts der ganzen Lage, angesichts des Umschwunges, der infolge der Unterzeichnung des Londoner Vertrages in der Stellung unseres Hofes zu den Verbündeten eingetreten ist, und angesichts der Entschließungen der Pforte selbst, geglaubt einem Schritte nicht beitreten zu sollen, der dahin ging, die Pforte zur Annahme von positiven und genau umschriebenen Vorschlägen zu bestimmen, wie sich solche aus jenem Londoner Traktat ergaben. Ich kann mich wohl täuschen; ich hätte vielleicht durch irgend eine Kundgebung dem Anschein begegnen sollen, als ließe es unser Hof an bundestreuer Gesinnung ermangeln. Aber ich hielt es unter meiner Würde, irgend einen Schritt von illusorischem Werte zu unternehmen, in irgend welcher Denkschrift oder zur Mitteilung bestimmten Weisung an unseren Dolmetsch alltägliche Redewendungen zu gebrauchen, welche die Pforte nicht einmal zur Kenntnis genommen haben würde, die aber den Absichten des einen oder des anderen der verbündeten Kabinette diensam hätte werden können. So habe ich vorgezogen, mich mit dem Mangel einer Weisung zu entschuldigen und konnte das um so leichter tun, als tatsächlich die Post aus Wien jede Stunde eintreffen sollte."

„Nun ich aber von Euer Durchlaucht Depesche Kenntnis genommen, wäre es die letzte Inkonsequenz gewesen, der ich mich schuldig machen durfte, wenn ich mich erst noch entschlossen hätte, durch irgend einen Schritt das Vorgehen der drei Vertreter der befreundeten Höfe zu unterstützen. Nicht nur daß ein solches Verhalten nicht den geringsten Eindruck auf den Diwan hervorgerufen und mich demselben Affront ausgesetzt hätte, den Baron Miltitz erfahren hat, indem er seine Note zurückgewiesen sehen mußte, sondern es würde mich auch für immer bei der Pforte unmöglich gemacht und diese vielleicht über die wahre Gesinnung unseres Allerhöchsten Hofes irre geführt haben."

„Klugheit habe gleichwohl", meint Ottenfels weiter, „umsichtiges Vorgehen empfohlen; die Zeit schiene ihm noch nicht gekommen, wo die Gesamtheit der fremden Vertreter in Konstantinopel von der Auffassung Kenntnis erlangen sollte, welche der Wiener Hof der tatsächlichen Lage der Pforte entgegen bringe. Auch mußte Ottenfels auf Anfragen und einen neuen Angriff von Seiten der Vertreter der verbündeten Mächte gefaßt sein, wogegen der Hinweis auf mangelnde Weisung auf die Dauer keine genügende Schutz-

wehr bot, zumal nicht gegen Herrn Stratford-Canning. So glaubte er von einer Stelle in einer früheren Metternichschen Depesche Gebrauch machen zu dürfen, welche von der Fruchtlosigkeit aller der Pforte gegebenen Ratschläge und von dem Entschlusse des Wiener Hofes handelte, keine solchen einer Regierung zu geben, die erklärt hatte, sie wolle keine hören von keiner Seite."

Ohne nun Gelegenheit zu suchen, hatte Ottenfels, für den Fall, daß sich solche Gelegenheit selbst bieten sollte, sich eine Erklärung zurecht gelegt, dahin gehend: „Die österreichische Post hätte ihm Antworten auf seinen Bericht vom 10. Juli gebracht, wonach der kaiserliche Hof mit Besorgnis die Haltung der Pforte wahrnehme und deren Unzugänglichkeit auch gegenüber den Ratschlägen ihres besten Freundes und Nachbarn; Kaiser Franz I. denke jedoch zu hoch von seiner Stelle, um sich aufzudrängen."

Ottenfels erzählt weiter, welche Erfolge er mit dieser Erklärung erzielt habe und malt seinem Minister die großen Schwierigkeiten aus, in denen er sich befand. Mußte er sich ja doch vorwerfen lassen, daß österreichische Schiffe ein paar griechische Piraten dingfest gemacht und ihr Raubnest, Spezzia, bombardiert hatten. Dabei waren freilich einige Weiber ums Leben oder zu Schaden gekommen. Über den Vorstellungen, die er dieserhalb besonders von Stratford-Canning erfuhr, konnte Ottenfels kaum seine Erklärung anbringen; und doch hatten sich die Engländer selbst zu ganz ähnlichen Maßregeln gezwungen gesehen.[42])

Was hatte nun aber Metternich in seiner Weisung vom 4. August an Ottenfels geschrieben, daß dieser sich bestimmt sieht, eine Haltung einzunehmen, die ihm Schwierigkeiten verursachte.

Der Staatskanzler sagt u. a.: „Heute bewegen sich die Angelegenheiten schon in so bestimmten Bahnen, die Entscheidung zum Guten oder zum Bösen steht so nahe bevor, daß ich kein Bedauern empfinden würde, wenn ich die h. Pforte zu einer Entscheidung vorbrechen sähe. Und es würde mich eine solche entschiedene Haltung mit noch mehr Genugtuung erfüllen, wenn ich die volle Überzeugung gewinnen könnte, daß der Diwan sich durch keine Drohung oder Machtentfaltung bestimmen lassen würde, auch nur einen Fußbreit von seiner Stellung aufzugeben." Das Wohl und Wehe des ottomanischen Reiches hänge davon ab; denn

[42]) Prokesch a. a. O. 164.

so werde wenigstens die Pforte einen Punkt bieten, wo der Gedanke ausruhen könne, und was die Berechnung der Staatsmänner anlange, so biete sie, die Pforte, ihnen eine Grundlage, welche — zur Schande der europäischen Diplomatie sei es gesagt — allen Erwägungen mangle, die man allenfalls auf das Fortschreiten der Koalition aufbauen könnte. „Das gute Recht ist unbestreitbar auf Seite des Sultans, und schon dadurch allein verfügt er über den allerwichtigsten Bundesgenossen."

„. . . Unter uns gesagt, wird unsere Stellung erheblich leichter haltbar, wenn uns die Pforte erläßt, ihr immer mit gutem Rat aufzuwarten, als wenn sie das Gegenteil tut. Den Führer einer unabhängigen Macht abgeben müssen, heißt eine gefährliche Rolle spielen, um wie viel mehr, wenn diese Macht das türkische Reich ist . . . Sie haben nichts weiter zu tun, Herr Baron, als jedermann gegenüber aufrichtig zu sein. Sagen Sie den Türken, was Sie sich denken, und verheimlichen Sie es ebensowenig Ihrem Herrn Mitgesandten. Das gute Recht, unterstützt von gesunder Vernunft, benötigt keiner Maske. Die Rolle, die wir augenblicklich spielen, ist die des Zuschauers, der auf die angekündigten Lösungen gespannt ist, wir haben die Augen offen und stehen auf einem Boden, der uns völlig freien Ausblick gestattet."

„Wenn es schon überall in der Welt drunter und drüber geht, so nehme ich Wien und Berlin aus, am meisten Verwirrung zeigt sich in Paris, London und Petersburg. In Konstantinopel scheint man wenigstens zu wissen, was man nicht will, während in den anderen drei Hauptstädten man noch nicht gleichmäßig darüber einig ist, was man denn will."

Gewiß konnte Ottenfels aus diesen Worten eine volle Billigung seines bisher eingehaltenen Vorgehens entnehmen, wenn man vielleicht auch hie und da aus der gewundenen Sprechweise der Depesche vom 4. August die schweren Bedenken herausfühlen mochte, mit denen der Fortgang der Ereignisse den Staatskanzler erfüllte.

Noch am Tage ihres Eintreffens (21. August) hatte Ottenfels durch den österreichischen Dolmetsch Huszár die Pforte jene aufmunternden Worte wissen lassen, welche die Depesche vom 4. August über die Haltung des Sultans und seiner Minister brachte. Die Antwort war dementsprechend und enthielt die bezeichnende Stelle: „Aber unsere Hilfe ist nicht in dieser Welt, sie kommt von Allah, zu dem wir blindes Vertrauen hegen, ein Vertrauen, unbegreiflich

für die Franken — d. h. die Europäer — welche gewöhnlich nur schnödem irdischem Vorteil nachrennen. Was uns betrifft, so ist es die Ewigkeit, die uns in diesem Moment befangen hält, wir glauben uns verantwortlich vor Allah und seinen Propheten, wir haben sowohl das Ende wie das Ziel dieser Aktionen vor Augen" usw.

Wenn wahrscheinlich seinerzeit auch die Eroberung von Konstantinopel, von Siebenbürgen und Ungarn, sowie die zweimalige Belagerung von Wien zu diesen Zielen und Handlungen gehört hat — mit einem Wort die Weltherrschaft des Halbmonds — dann muß man den Kanzleidirektor Mohammed-Sayd-Pertew-Efendi, einen Alttürken von reinstem Wasser[43]), der soeben, am 22. März, an die Stelle des hiemit enthobenen Reïs-Efendi Saïda-Efendi getreten war[43a]), bewundern, daß er die Stirne hatte, muselmanische Frömmigkeit aufzutischen einer Macht gegenüber, die dieser Frömmigkeit nach dem Unterliegen des griechischen Kaisertums den wirksamsten Widerstand auf ihren „irdischen" Bahnen geleistet hat. Aber man kannte in Konstantinopel die üble Position wohl, in der Österreich sich befand und faßte die notgedrungene Rücksicht, die man in Wien übte, als pure Pflicht und Schuldigkeit auf. Doch nur zu bald sollte das Blatt sich wenden — auch das Kreuz hat eigen' Recht!

Zwar am 30. August, als dem Tage vor Ablauf der Frist, welchen die Vertreter der verbündeten Mächte der Pforte als Antwortsfrist gesetzt hatten, an welchem Tage sie ihre Dolmetsche schickten, um sich die Antwort zu holen — am 30. August also, rafft die osmanische Regierung nochmals all die Festigkeit zusammen, die sie bisher den befreundeten Regierungen entgegengestellt hatte, und hochdramatische Szenen spielen sich bei dieser letzten Kraftanstrengung vor unseren Augen ab.[44])

---

[43]) Prokesch, Abfall, II, 115; ähnliche Leistungen des früheren Reïß-Efendi hatten bei Gelegenheit sogar die Ungeduld des Herrn von Huszár erregt, ebenda 153 f.

[43a]) Bericht Ottenfels' vom 23. März 1827, Nr. 165 A. — Die Würde des Reïß-Efendi, so viel wie präsidierender Herr, ist neun Jahre später noch von Sultan Mahmud durch die des Kharidjiyeh nâziri, das heißt Außenminister, ersetzt worden. Vgl. A. Ubicini et Pavet de Courteille, État présent de l'empire ottoman, 1876, S. 80; auch R. v. Sax, Vorträge über osmanische Verwaltungskunde, 1895, S. 30 f. Der Reïs-Efendi selbst hatte seinerzeit ein gut Teil der Macht des Großwesirs an sich gerissen; es ist bezeichnend, daß ihm auch die Angelegenheiten der Rajah zugewiesen waren.

[44]) ebenda II, 158.

Um Antwort auf die Vorstellung vom 16. August gefragt, weist Pertew-Efendi auf sein Sofa und sagt: „Wenn die Herren das Stück meinen, das vor 14 Tagen dort hingelegt worden ist, ein Stück, das ich weder entgegengenommen noch gelesen habe, das nicht einmal noch übersetzt worden ist[45]), dann muß ich Ihnen in höherem Auftrage sagen, daß die Pforte keine Antwort zu geben hat und nie geben wird; sie bezieht sich lediglich und ein- für allemal auf ihre Erklärung vom 9. Juni, die ihr letztes Wort enthält, nämlich, daß Se. Hoheit sich nie und nimmer Einsprache oder Einwirkung des Auslandes auf inländische Angelegenheiten gefallen lassen wird."

Die Dolmetsche baten, diese Erklärung zu Protokoll nehmen zu dürfen, was ihnen im Nebenzimmer gestattet wurde; in den Empfangssaal des Ministers zurückgekehrt, wurde ihnen bedeutet, daß man dem Gesagten nichts zuzufügen habe. Am nächsten Tage kamen sie nochmals; Chabert, der die orientalische Akademie zu Wien absolviert hatte und Sprecher Englands war, führte diesmal das Wort: „Die verbündeten Mächte seien entschlossen, dem Blutvergießen zu steuern und zu diesem Behufe die wirksamsten Gegenmittel zu ergreifen." Da fuhr der Reîs-Efendi auf: „er begreife nicht, wie Chabert, als alter Diplomat, der den Geschäftsgang hierzulande doch wohl kenne und die unumstößlichen Grundsätze des Diwans, sich zum Träger eines solchen Auftrages machen könne; nach den wiederholten Erklärungen, welche gegeben waren, nichts mehr weder schriftlich noch mündlich entgegenzunehmen." Reîs-Efendi verweigerte solches auch diesmal, fragte aber doch, was unter den „emploi des mesures fortes et efficaces" zu verstehen sei, worauf wieder die Dolmetsche keine Antwort wußten. Unter neuerlicher Bezugnahme auf die Antwort der Pforte vom 9. Juni, verabschiedet Pertew-Efendi die drei Sendlinge, von denen er nur Chabert noch auf ein freundschaftliches Wort zurückbehielt, indem er ihn bat, eine Wiederholung dieses Schrittes zu unterlassen, da seine Fruchtlosigkeit auf der Hand liege. Damit hatte „das diplomatische Frage- und Antwortspiel" sein Ende erreicht.[46])

So berichtet der Reîs-Efendi selbst dem österreichischen Dragomane. Nach französischer Erzählung soll er gefragt haben, „ob

---

[45]) In Wahrheit hatte er es vom Pfortendolmetsch durchlesen und sich den Inhalt angeben lassen, a. a. O. 157.

[46]) Stern a. a. O. 132.

man die Kriegserklärung brächte", und eine türkische Übersetzung des Auftrages entgegengenommen haben.[47])

Nun hatte Ottenfels, wie er in seinem Berichte vom 31. August erwähnt, der auch die eben geschilderten Vorgänge enthält, kurz vorher den türkischen Premier vor dem Gebrauche des Wortes „Kriegserklärung" als einer Provokation warnen lassen, und glaubt nun, daß, wenn Reîs-Efendi es doch gebrauchte, er in höherem Auftrage gehandelt habe.

Noch in der Nacht auf den 1. September ergingen von Seite der Gesandten und Botschafter die entsprechenden Befehle an die Flottenkommanden. Gleichzeitig verständigte der Reîs-Efendi den österreichischen Internuntius von dem Vorgefallenen, unter einem von der unwandelbaren Festigkeit der Pforte sowie von der ebenso unwandelbaren Treue des Vizekönigs von Egypten." Dieser kenne übrigens die lauteren Gesinnungen des Wiener Hofes; von dem sei also nichts zu fürchten." Gewiß eine beruhigende Aussicht für eine befreundete Macht, wie es Österreich war. Schon aber veranlaßten die Botschafter von England, Frankreich und Rußland die Einschiffung ihrer Familien, und aus einem Berichte Ottenfels' vom 10. September geht hervor, daß man auch für die übrigen Fremden, zumal für die Franzosen zu fürchten begann. Freilich verlauteten auch gegenteilige Gerüchte, solche, welche auf Einlenken der Pforte hindeuteten. So hatte der Reîs-Efendi die drei Dolmetsche, welche ihn in seiner Villa am Bosporus besuchen durften, nochmals gefragt, was man unter den angedrohten Maßregel verstünde, und auf die gewordene Aufklärung geantwortet, die Pforte wünsche Frieden mit den verbündeten Mächten, müßte aber das angekündigte Vorgehen als einen Angriff bezeichnen; soeben seien entsprechende und gemessene Befehle an die osmanischen Paschas ergangen. Nun war es an den Dolmetschen, zu fragen, was damit gemeint sei. Aus der Antwort des erkrankten Reîs-Efendi glaubten die Chefs der Legation, besonders Stratford Canning, ein Einlenken herausgehört zu haben, und so werden die drei Beamten nochmals zu Pertew-Efendi gesandt, der ihnen aber diesmal jeden Zweifel und jede Hoffnung auf solches Einlenken benimmt. Wie er nachmals dem österreichischen Dolmetsch Huszár erzählte, hatte er ihnen folgendes gesagt: „So lange die drei Mächte keinen Akt

[47]) So auch Prokesch a. a. O. 158.

der Feindseligkeit begehen, wird auch die Hohe Pforte, treu den geschlossenen Verträgen, ihrerseits nichts gegen den Frieden und das gute Einvernehmen zu tun gestatten; im anderen Falle werde sie Maßregeln einer gerechtfertigten Notwehr ergreifen." Auch als dann nochmals der französische Dolmetsch allein vorsprach und unter Berufung auf die alte Freundschaft Frankreichs für die Pforte diese und ihre Minister zur Nachgiebigkeit zu bestimmen sich bemühte, blieb Pertew-Efendi fest.[48])

Diese Festigkeit eben ist es gewesen, von der Metternich große Stücke hoffte, seit er alle Bemühungen, die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, vereitelt sah. Jetzt hoffte er von ihrer Unnachgiebigkeit, denn er konnte noch immer nicht glauben, daß eine Tripelallianz, einzig in ihrer Art, wie es die bestehende war, bis zum Schlagen kommen würde. Er kannte ihre Schwäche, die vielleicht seit Cannings Tod groß war, hoffte, daß sie an dem türkischen Fatalismus Schiffbruch erleiden würde, und deshalb tat er alles, um den Nacken des Sultans so lange zu steifen, bis jener Zerfall eintreten würde; aber er konnte nicht wünschen, daß Österreichs Bemühungen bekannt würden. Sie sind gleichwohl nicht unbekannt geblieben. Mittels geheimer Nachschrift zu einer Depesche vom 17. Oktober — also drei Tage vor der Schlacht von Navarin — mußte Metternich dem Internuntius die Eröffnung machen, daß der französische Botschafter bei der Pforte hinter Ottenfels' und Huszárs Bemühungen beim Reis-Efendi gekommen war: „Il mande en toutes lettres à sa Cour que Vous avez fait féliciter la Porte sur sa résistance et que Vous lui avez conseillé de tenir ferme." Ottenfels könne daraus ersehen, wie gefährlich es sei, selbst den Besten unter den Türken Dinge anzuvertrauen, die nie an den Tag kommen sollen. „Lassen Sie sich nichts merken von dieser Anzeige gegen irgend wen, Sie benehmen mir sonst ein äußerst wertvolles Mittel der Kontrolle."

Pariser Nachrichten der angedeuteten Art, über die der Staatskanzler um Mitte Oktober verfügte, müssen, soweit sie Vorgänge in Konstantinopel betreffen, bis auf Mitte September zurückgehen. Eben damals hatte General Guilleminot, der französische Botschafter bei der Pforte, den Reis-Efendi besucht, und dieser wieder dem österreichischen Dolmetsch gegenüber Frankreich als diejenige

48) Berichte Ottenfels' vom 16. September. Vgl. auch Prokesch a. a. O. 158.

Macht bezeichnet, welche am meisten zur Entscheidung dränge. Ja, in der Unterredung, die er am 16. September mit Huszár hatte, war er so weit gegangen, folgendes zu berichten: Der französische Dragoman, Graf Desgranges, habe ihn „als guter Freund" gewarnt, sein Ohr nicht solchen zu leihen, die unbeständigen Sinnes seien — à ceux qui n'abondent pas dans son sens —; „wahrscheinlich hat er von Österreich gesprochen," fügte Pertew-Efendi bei — denn solche vorgebliche Freunde würden sich noch über die Niederlage der Türkei freuen." Soviel Desgranges. „Was wollen Sie, daß ich auf solche Plattheiten erwidere," fügte der Reîs-Efendi fragend bei, „ich habe mich beschränkt, ihn, den Grafen, zu bitten, mich ferner nicht zu belästigen, denn meine Antwort würde immer dieselbe sein bis zum Jüngsten Gericht."[49])

Das Jüngste Gericht hätte sich sehr beeilen müssen, um den osmanischen Premier nicht bloßzustellen; wahrlich, es sollten keine vierzehn Tage vergehen, und schon war man ganz anderen Sinnes im Serail.

Hier frägt sich zunächst, ob die merkwürdige Ermahnung des französischen Dolmetschers nicht eben durch die Mitteilung Reîs-Efendis veranlaßt war, daß Österreich es sei, welches die Pforte zum Ausharren ermutigte. Am 25. September berichtete Ottenfels über wiederholte Unterredungen, die er mit Guilleminot gehabt, der aber entschieden bestritt, irgendwie zum Kriege zu drängen, im Gegenteile seine Friedensliebe betonte. Von jenen Eröffnungen des Reîs-Efendi aber war nicht die Rede.

Um eben diese Zeit, wenig später, dürfte nun ein Schreiben Metternichs an Ottenfels ergangen sein, das nicht den üblichen Kanzleiweg genommen, das uns aber auch nicht mehr erhalten ist. Wir kennen seinen Inhalt nur aus der Antwort des Internuntius, gleichfalls einem Privatschreiben. Doch, wenn auch dieses nicht auf uns gekommen wäre, besäßen wir gleichwohl Anhaltspunkte genug, auf die einstmalige Existenz eines solchen Schreibens des Staatskanzlers zu schließen. Denn dieser selbst spricht in einer Weisung vom 17. Oktober von einer durch ihn voraussichtlich veranlaßten Änderung im Verhalten des Internuntius[50]), und zwei

[49]) Beilage zu Ottenfels' Bericht vom 25. September 1827.

[50]) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, IV, 388: Je vous ai dit M. le baron, ce que j'ai eu à vous dire sur l'attitude négative, dans la-

Tage vorher berichtet Ottenfels bereits über den bewerkstelligten Umschwung. Er tut es in der Weise, daß er ihn wenigstens zum Teile als ein Ergebnis seiner eigenen Erwägung hinstellt. Von diesem selben Tage nun, dem 15. Oktober, ist auch jenes Privatschreiben datiert, mit dem Ottenfels auf Metternichs Einschärfungen antwortet, und obwohl es uns noch nicht ganz den Verlust dieser Zeilen des Staatskanzlers verschmerzen läßt, so läßt es uns dennoch den Gedankengang derselben erraten, weshalb ein Auszug willkommen sein dürfte.

Ottenfels dankt Metternich, daß er ihm in Beantwortung seines Berichtes vom 22. August die Demütigung erspart habe, die ein kanzleimäßiger Gang der fraglichen Depesche ihm, dem Internuntius, hätte bereiten müssen. Darum erlaube er sich in gleicher Weise zu antworten. Er sei damit entschuldigt, daß er damals, am 16. August, bestimmte Weisungen für die nächste Zeit habe erwarten dürfen; es seien ihm ja solche kurz vorher in Aussicht gestellt worden. Dann habe er freilich irrtümlicherweise die Depesche vom 4. August, „qui n'était qu'un développement de Votre pensée, Mon Prince, sur la situation de la Porte“, für die erwartete Weisung gehalten. Hätte der Staatskanzler gänzlich geschwiegen, so würde Ottenfels sich dem Vorgehen des preußischen Gesandten bei der Pforte, Miltitz, angeschlossen haben. Was seine vorhergehenden Schritte beim Reïs-Efendi anlangt, so hätten dieselben die Situation keineswegs verschlimmert.

Auch über die Aufnahme, die seine Erklärungen bei den Botschaftern und bei der Pforte gefunden, berichtet Ottenfels. Doch muß man sich, wenn man ein vollständiges Bild seines Vorgehens entwickeln will, sowohl bei dem offiziellen als bei dem Privatschreiben vom 15. Oktober Rats erholen. Im offiziellen Berichte begegnen wir dem Wortlaute der verschiedenen Erklärungen, die der Internuntius abzugeben hatte, wobei mit den beiden Botschaftern der Anfang gemacht wurde und der russische Gesandte den Schluß bildete. An jeden von ihnen wurden ungefähr die gleichen Worte gerichtet: „Der Staatskanzler hätte Ottenfels' Zurückhaltung getadelt, da er nicht, wie er hätte sollen, der Einladung der Botschafter vom 16. August, sich ihrem Schritte an-

quelle vous vous êtes maintenu naguères; je suis convaincu, que vous vous êtes borné à suivre la ligne de conduite séparée que je vous ai indiquée.

zuschließen, entsprochen habe. Der kaiserliche Hof würde eine Erklärung von Seite des Internuntius gebilligt haben, wenn sie sich in den Geleisen früherer Kundgebungen dieser Art bewegt hätte, mit denen das Werk der Friedensstiftung zu unterstützen er für seine Pflicht gehalten. Schon auf Grund der Instruktion vom 30. Dezember 1826 hätte er sich für ausreichend autorisiert halten dürfen und die abschlägigen Bescheide der Pforte hätten ihn nicht hindern sollen, seine Stimme mit der der verbündeten Mächte zu vereinigen, selbst auf die Gefahr hin, daß seinen Worten genau dieselbe schlechte Aufnahme geworden wäre, wie sie Herr v. Miltitz, der preußische Gesandte, erfahren.

Aus dem offiziellen Schriftstücke erhellt nun nicht, welcher Empfang Ottenfels geworden. Es wird nur berichtet, daß Ribeaupierre, der russische Gesandte, habe durchblicken lassen, daß auch der Pforte gegenüber eine entsprechende Erklärung erfolgen sollte. Aus Ottenfels' Brief an Metternich aber erfahren wir, daß Ribeaupierre „die Grausamkeit gehabt habe, dem Internuntius zu sagen, er wisse schon, was von derlei Schritten zu halten sei; die Regierungen hätten eben niemals Unrecht. Mit einem Worte, Ribeaupierre wollte Ottenfels ein Geständnis erpressen, wo er sich mit einem Worte hätte begnügen sollen. Nicht zufrieden damit, fügte er noch bei, daß ihn die eigenartige und seltsame Art, mit der zuweilen Herr Stratford-Canning vorgehe, fürchten lasse, dieser werde sich nicht an der soeben vorgebrachten Erklärung genügen lassen, sondern seinen beiden verbündeten Kollegen vorschlagen, von Ottenfels einen entsprechenden Schritt bei der Pforte zu verlangen, und er, Ribeaupierre, würde sich einem solchen Verlangen nur anschließen können." Auf Ottenfels' Erwiderung hin lenkte der Russe wieder ein und zeigte sich seither bemüht, den unangenehmen Eindruck zu verwischen, den sein Verhalten auf den Internuntius gemacht haben mußte.

Ganz anders meldet Ottenfels über das Benehmen des französischen und des englischen Botschafters. Diesem gegenüber gebrauchte er die Vorsicht, daß er selbst auf die Erklärung zu sprechen kam, die er der Pforte hatte zukommen lassen, und sich sogar bereit erklärte, Stratford die Instruktion mitzuteilen, die dem österreichischen Dolmetsch geworden war; sie ist vom 8. Oktober 1827 aus Bujukdare, dem Sitze des Internuntius, datiert. Einen kurzen Auszug davon fügt Ottenfels seinem Berichte bei; darin

lesen wir: „Der Wiener Hof habe ihm, Ottenfels, gegenüber das Bedauern darüber ausgedrückt, daß die Pforte sich selbst der Ratschläge ihres besten Freundes und Nachbarn, Österreich, beraubt habe, indem sie dem Internuntius erklärt habe, sie wolle von der Friedensaktion nichts mehr hören, auch von Österreich nicht. Ottenfels habe deshalb Mißbilligung erfahren, daß er sich durch die Besorgnis, dem ottomanischen Ministerium zu mißfallen, habe abhalten lassen, der Wahrheit die Ehre zu geben. Österreichs Gefühle gegenüber der Pforte seien noch immer die nämlichen, desgleichen sein Wunsch, daß die Pforte auf Mittel bedacht sein möge, zum Frieden zu kommen. So sehe sich Ottenfels heute abermals genötigt, seine Stimme zu erheben, um dem Diwan in Erinnerung zu bringen, was er so oft bei früheren Anlässen für das Friedenswerk geltend gemacht habe.

Der Reîs-Efendi habe dieses Resumé der Huszár mitgegebenen Instruktion bis zu Ende angehört und dann sich folgendermaßen vernehmen lassen: Wenn der Internuntius die Pforte an seine früheren Darlegungen erinnern wolle, so könne man ihm eben auch nur erwidern, was bis zum Überdruß schon den anderen Mächten bedeutet worden ist. Man kenne also die Entschlüsse der Pforte und ihre Unwandelbarkeit, er brauche sie nicht neuerdings vorzubringen; gleichwohl ließ er dem Internuntius durch Huszár sagen, daß die Pazifikation niemals zu stande kommen werde, so lange die christlichen Mächte sich einmischen. Volle und ganze Unterwerfung, Vertrauen auf die Großmut des Sultans Mahmud und Entfernung aller Franken aus den insurgierten Inseln und Ländern, das seien die Bedingungen, auf die allein die Pforte eingehen könne. „Und ich bürge Ihnen dafür, daß die Pazifikation auf diese Weise sehr rasch zur Befriedigung all derer eintreten wird, welche Ruhe und wahres Wohlergehen der Hellenen wünschen."

Trotz dieser Erklärung nahm dennoch der Reîs-Efendi Huszárs Instruktion entgegen, um davon eine Übersetzung anfertigen zu lassen. Andrerseits hatte Ottenfels Abschriften der Instruktion den verschiedenen Botschaftern zugeschickt.

Frägt man nach den Ursachen dieses plötzlichen Umschwunges in der österreichischen Orientpolitik jener Tage, so begegnet man dem ersten Versuch einer Antwort bei Prokesch, welcher dergestalt argumentiert[51]):

[51]) Abfall, II, 167.

„Österreich, das durch Cannings Tod gefährlichen Entwürfen einen Hebel genommen sah, verkannte nicht, daß aber auch der Kriegspartei in Rußland ein Gegengewicht dadurch verloren ging, und suchte sich dem neuen Kabinett in London zu nähern. Der Internuntius mußte den drei Botschaftern und der Pforte erklären, seine Weigerung, den Schritt vom 16. August zu unterstützen, sei in Wien mißbilligt worden, was die ersteren mit Dank annahmen, der Reîs-Efendi aber mit der Äußerung erwiderte: ‚Unbedingte Unterwerfung, Vertrauen in die Großmut des Sultans und Entfernung aller Franken aus ihrer Mitte, sind die einzigen Bedingungen, auf welche die Rebellen Verzeihung erhalten können'."

Aus dieser Darstellung kann man zwar entnehmen, daß Prokesch nur das offizielle Aktenstück vom 15. Oktober und nicht auch den Brief vom gleichen Tage gekannt oder doch für seine Schilderung verwendet habe, allein man kann nicht leugnen: die Auffassung des ganzen Vorganges ist bei Prokesch die richtige.

Leider sind nur wenige von den Berichten Ottenfels' bei ihrem Einlangen in die Staatskanzlei, beziehungsweise in Metternichs Sommersitz, mit dem „Reçu" oder „Praesentatum" bezeichnet worden, das sonst ein Kennzeichen gewissenhafter Kanzleiführung ist; auch auf dem Berichte oder vielmehr: den Berichten vom 22. August fehlt das „Reçu". Wir können also nicht wohl in Erfahrung bringen, wann der Bericht des Internuntius über den gemeinsamen Schritt, den die drei Vertreter der befreundeten Mächte am 16. August bei der Pforte getan hatten, in Wien eingelaufen ist; folglich werden wir auch nicht so bald in Erfahrung bringen, ob Metternich den Ottenfelsschen Bericht vom 22. August umgehend beantwortet oder ob er mit der Antwort längere Zeit gezögert habe. Gewöhnlich brauchten die Depeschen unseres Geschäftsträgers in Konstantinopel für ihre Beförderung nach Wien zwei bis drei Wochen, hie und da weniger, selten mehr Zeit.[52]) Spätestens Mitte

[52]) Um beispielsweise nur die nächsten Berichte vor und nach dem 22. August, soweit ihr Eintreffen vermerkt ist, anzuführen, so langte die Depesche vom 10. Juli am 27., die vom 10. September am 30. des gleichen Monats, eine vom 16. September, die aber der französische Kurier mitgenommen hatte, am 28. September, eine vom 10. Oktober am 25., dann eine vom 15. Oktober am 25., vom 20. Oktober am 4. November, vom 25. Oktober am 9. November, vom 5. November am 17., vom 11. am 28. November und eine vom 11. Dezember am 29. Dezember 1827 ein. Von den Wiener Posten brauchte laut Aufschrift auf den Umschlägen der Wiener Weisungen die vom 16. Jänner 19 Tage (4. Februar), die vom

September also mußte Metternich von den entscheidenden Konstantinopler Vorgängen Kenntnis erhalten haben, über die Ottenfels unterm 22. August berichtet, und wenn Ottenfels' Vorgehen ihm schon damals bedenklich geschienen hätte, so konnte der Internuntius spätestens schon um den 5. Oktober herum in die Lage gekommen sein, seine Fehler wieder gut zu machen, wie es tatsächlich der Fall gewesen zu sein scheint. Wir haben dabei jedoch reichlich drei Wochen für den Weg zwischen Wien und Konstantinopel angenommen, obwohl wir in der Zeit vom 10. Juli bis zum 11. Dezember, mithin in der zweiten Hälfte des Jahres 1827, einmal nur 11 Tage, zweimal nur 12, einmal 14, zweimal 15 und 17, einmal 18 und einmal 20 Tage Reisezeit vorgefunden haben.

Sonach ist wenigstens eine kurze Frist des Schwankens bei Metternich nicht ausgeschlossen, während welcher Zeit er wahrscheinlich auf Nachrichten aus England wartete, wo Canning am 8. August verschieden war, ein Ereignis, dessen Metternich schon am 19. August in zwei Schreiben an Esterházy nach London gedenken kann.[53]) Da mußte ihm gar bald die Situation, in der sich Ottenfels gegenüber den Vertretern der drei Mächte befand, als wenig wünschenswert erscheinen. Sofortiger Zerfall dieses Londoner Bündnisses stand ja nicht zu hoffen, schon weil England, das jetzt gerne einen Schritt rückwärts gemacht hätte, doch als Anstifter der Interventionsidee nicht wohl gleich zurück konnte, Rußland und Frankreich aber eher vorwärts drängten.

Gleichwohl fühlte Metternich den Augenblick für einen Schritt in London gekommen. Daß sich in London ein Umschwung vor-

2. Februar 11 Tage (22. Februar), vom 16. Februar 20 Tage (8. März), vom 2. März 18 Tage (20. März), vom 16. März 21 Tage (6. April), vom 3. April 16 Tage (19. April), vom 1. und 18. Mai 17 Tage (18. Mai und 4. Juni), vom 1. und 19. Juni ebenfalls 17 Tage (18. Juni, 6. Juli), vom 13. Juli desgleichen (20. Juli), vom 17. Juli 13 Tage (2. August), vom 3. August wieder 17 Kage (20. August), vom 17. August 18 Tage (4. September), vom 4. September 16 Tage (20. September), vom 18. September 17 Tage (5. Oktober), vom 2. (3.) Oktober 14—15 Tage (18. Oktober), vom 2. November 18 Tage (20. Novewber), vom 18. Dezember 20 Tage (angekommen am 7. Jänner). Überdies liegen fünf außerordentliche Expeditionen vor, drei durch englische Kuriere besorgt: vom 14. Jänner 17 Tage (1. Februar), vom 20. Februar 20 Tage (14. März), 22. Juli 13 Tage (4. August), eine vom Hußár besorgte vom 14. April 19 Tage (3. Mai) und eine nicht näher bezeichnete vom 21. März 16 Tage (6. April).

[53]) Metternich nachgel. Pap., IV, 372 f.

bereitete, konnte er nicht nur mit Sicherheit vermuten, sondern auch mit voller Gewißheit den Berichten Esterházys entnehmen. Er schreibt diesem also unterm 15. September aus Königswarth (zwischen Pilsen und Eger), wo der Staatskanzler den Herbst zu verbringen gedachte, er solle im Foreign office unumwunden zu verstehen geben, daß, wenn England seine gegenwärtige Politik zu ändern wünsche, es sich mit Österreich bald auf gleicher Bahn befinden werde. Erst nachdem er diesen Schritt getan, der auch ein erfolgreicher Schritt gewesen ist, setzt sich Metternich hin, um Ottenfels jenes verloren gegangene Brieflein süß-sauren Inhaltes zu schreiben. Es dürfte mit der Wiener Post vom 18. September abgegangen und am 5. Oktober in Konstantinopel eingetroffen sein. Zwar enthält der so bezeichnete Umschlag des österreichischen Gesandtschaftsarchivs nur eine Weisung des Staatskanzlers vom 11. September aus Königswarth datiert, das Verhalten der österreichischen Konsulate zu russischen Handelsschiffen betreffend; allein es kann als ziemlich sicher betrachtet werden, daß damals, d. h. am 18. September, nicht bloß die Antwort auf den Bericht vom 10. August, sondern auch auf den vom 22. August befördert wurde, welcher Bericht, bis er aus Konstantinopel nach Königswarth kam, wohl noch zwei oder drei Tage mehr, im ganzen also drei Wochen, oder bis zum 10. oder 11. September gebraucht haben wird. Ein Schreiben, das am 15. von Königswarth abging, konnte noch die Wiener Post vom 18. erreichen, also am 5. Oktober in Konstantinopel sein und jene Wirkungen haben, von denen bereits die Rede gewesen und deren Äußerungen auf den 7., 8. und 9. Oktober fallen dürften.

Mittels dieses Schreibens also, dessen Wortlaut wir noch nicht kennen, dessen Inhalt wir aber erschließen können, hat Metternich sich gezwungen gesehen, den Internuntius zu einem Widerruf seiner bisherigen Haltung zu nötigen, d. h. mit seiner, des Staatskanzlers, eigenen bisherigen Politik zu brechen.

Ottenfels zieht sich, wie wir sehen konnten, ziemlich gut aus der Affäre, erspart aber dem Staatskanzler nicht, was der Botschafter sich hatte bieten lassen müssen. Oder ist es nicht feine Ironie, wenn er Ribeaupierre das sagen läßt, was er selbst Metternich hätte sagen können: die Regierungen müssen immer recht haben. Das ganze Schreiben des Internuntius vom 15. ist ein diplomatisches Paradigma für alle jene, welche in der Form

ergebenster Abbitte den herbsten Tadel über Leute aussprechen wollen, die sie nach der ganzen Sachlage nicht tadeln dürfen. Hie und da ist die Höflichkeitsdecke sogar schon etwas sehr dünn, fast fadenscheinig. Aber Metternich war klug genug, Ottenfels' Erregung gütig hinzunehmen, so daß wir weder in der Weisung vom 3. Oktober noch in der vom 17. irgend eine Verstimmung merken. Ganz im Gegenteil, finden wir den Staatskanzler sichtlich bemüht, Ottenfels volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Die Weisung vom 3. Oktober enthält aber eine so klare Darlegung der Metternichschen Orientpolitik, zeigt so recht die Geistesschärfe dieses vielleicht etwas altmodischen Staatsmannes, daß ich mir nicht versagen kann, hier einen ziemlich ausführlichen Auszug, eigentlich schon eine deutsche Übersetzung, einzuschalten; den französischen Text kann man bei Prokesch[54]) und Klinkowström-Metternich[55]) nachlesen.

„(Geheim.) Herr Baron!

„Heute sehe ich mich in der Lage, Ihnen ein wichtiges und delikates Geschäft zu übertragen, dessen hohe Bedeutung Sie nach Durchlesung dieser Depesche voll erfassen werden . . .“

Nun wird auf einige Beilagen, Eröffnungen des englischen Kabinetts, verwiesen und von der Aufnahme gesprochen, welche diese Eröffnungen bei Kaiser Franz gefunden haben. Dann fährt Metternich fort:

„ . . . Um zu einer Lösung des gewaltigen Problems zu gelangen, das uns unter Augen liegt, war es notwendig, uns über den wirklichen Sachverhalt Rechenschaft zu geben. Zu diesem Zwecke hat es sich empfohlen, den Gegenstand in folgender Weise einzuteilen:

1. Gegenwärtiger Stand der orientalischen Angelegenheiten, gegenseitige Stellung der verbündeten Mächte und der Pforte, Stellung der drei Verbündeten zueinander, endlich Stellung Österreichs zur ganzen Frage.

2. Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich künftiger Zufälle.

3. Möglichkeiten eines Vergleiches, soweit sowohl die verschiedene Stellung der Höfe, als die Wahrscheinlichkeiten im Gange der Ereignisse sie uns an die Hand geben dürften.“

---

[54]) V, 118—124.

[55]) IV. 379—386.

„Ad primum wird nun zunächst ausgeführt, daß die Rechtsfrage in den Hintergrund trete und die nach dem Stande der Tatsachen die vorherrschende sei." — Also doch möchte man hiebei ausrufen. — „Die Streitsache sei dergestalt verfahren, daß keiner der beiden Teile mehr zurück könne, ohne sich eine Blöße zu geben; sie sei nun Ehrensache geworden." Und mit Bezug auf Ottenfels' Depesche vom 10. September erklärt Metternich in Übereinstimmung mit dem Internuntius, daß nicht die Griechische Frage den schwierigen Punkt bilde, sondern die Entschiedenheit, mit der auf der einen Seite vorgegangen, auf der anderen widerstanden werde. Eben der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fragen habe Österreich gleich von vornherein abgehalten, mit den Londoner Signatarmächten gemeinsame Sache zu machen; das Wesen sei durch die Form, der Gegenstand des Prozesses durch den modus procedendi aufgesaugt worden."

„Was die Beziehungen der drei Mächte zueinander betrifft, so braucht man, um sie richtig zu beurteilen, nur ihre Interessen ins Auge zu fassen. Wenn auch diese Interessen in einem wichtigen Punkte zusammenfallen, in der Aufrechterhaltung des politischen Friedens, so kreuzen sie sich in einer großen Zahl von Fragen zweiten Ranges, und es gibt darunter mehr als eine, über welche sie ganz entgegengesetzter Meinung sind. Diese wesentliche Verschiedenheit lähmt notwendigerweise einträchtiges Vorgehen. — Den Staatsmännern der Pforte ist dies nicht entgangen, sie konnten in dem Bunde der drei Mächte nur ein vorübergehendes und hinfälliges Band erblicken und sich mit der Hoffnung tragen, gar bald von einer Trennung des Bundes Gewinn ziehen zu können, welche sie als unausweichlich vorausgesehen haben."

Was die Stellung Österreichs anlangt, so brauche der Staatskanzler dem Internuntius damit nicht zu kommen, „daß Beruhigung eintreten möge, daß sie zu stande komme durch die Weisheit, befestigt werde durch die Mäßigung und Milde des Sultans, das waren, das sind noch immer unsere Wünsche, und wann immer man uns Gelegenheit geboten haben würde, zu ihrer Verwirklichung beizutragen, wir hätten diese Gelegenheit mit Freuden ergriffen. Unsere Vereinsamung in dieser Angelegenheit hat ihren ausschließlichen Grund in der unüberwindlichen Abscheu des Kaisers, das zu verletzen, was er als unanfechtbares Rechtsprinzip ansieht, und in seiner Überzeugung, daß jede Unternehmung, die sich von diesen

Grundsätzen lossagt, mißlingen müsse. Und wahrhaftig, der Anfang der eben im Zuge befindlichen — der Anfang einer so oft und so lange in Erwägung gezogenen Unternehmung — ist nicht danach angetan, die Auffassung S. M. abzuschwächen.“[56])

„Während also die drei Mächte und die Pforte sich in einer Lage befinden, welche von verderblichem Einflusse auf die Freiheit ihrer Bewegung genannt werden kann, ist Österreich ganz unbehindert, unsere Bewegungsfreiheit ist eine vollkommene.“

„Ad secundum: Die Wahrscheinlichkeitsrechnung hinsichtlich künftiger Zufälle gründet sich mehr minder auf diejenige, die ich soeben angestellt habe.

„Wir würden an unserem Teile große Befriedigung empfinden, könnte sich die Pforte entschließen, von ihrem Widerstande abzulassen, und wenn sie, anstatt den Verbündeten unbedingte Weigerung entgegenzusetzen, ihnen lieber zeigen würde, daß sich ihr Widerstand nur gegen die Art richtet, wie die Mächte ihre Forderungen vertreten, und nicht gegen diese selbst; wenn sie mit einem Worte erklären würde, daß sie die Pazifikation wünsche, und daß, vorausgesetzt, daß man sich nicht herausnehme, sie ihr abzupressen mit Vorschriften und Drohungen, sich Mittel der Verständigung finden würden. Allein! ist es noch gestattet, auf diese Möglichkeit zu zählen? Leider, alles läßt uns glauben, daß man darauf werde verzichten müssen.

„Ad tertium. Wahrlich, die wichtigste Angelegenheit, mit der wir uns zu befassen haben, betrifft die Ausfindigmachung von Mitteln, welche uns hoffen lassen, daß wir die Affäre zu einer glücklicheren Entwirrung bringen, als sie innerhalb der engen Grenzen möglich war, die sie bis heute umschließen.“

„Ich gestehe Ihnen ganz offen, Herr Baron, daß wir uns nicht an eine Erörterung dieser Frage herangewagt haben würden, ohne die Einladung, die wir soeben von London aus erhalten. Denn wozu hätte der beste Wille auf unserer Seite behilflich sein können, wenn uns ein Grund gemangelt hätte, in welchen wir den Hoffnungsanker werfen konnten.[57]) Sechs Jahre haben zu-

---

[56]) invalider bei Prokesch; changer bei Klinkowström; jenes entspricht sowohl dem Konzepte als der Originaldepesche; dieses scheint auf eine Vermutung zurückzugehen.

[57] . . . si nous manquions d'un fond sur lequel il serait possible de jeter une ancre d'espérance? Prokesch a. a. O. S. 120 oder: . . . si nous manquions

sammengewirkt, unsere Erfahrung in orientalischen Angelegenheiten zu bilden, und die traurigen Ergebnisse dieser Erfahrung würde uns schwerlich vermocht haben, die fruchtlosen Anstrengungen zu erneuern, welche wir während eines so ansehnlichen Zeitlaufes auf diese Angelegenheit gerichtet haben, mit all dem Freimute, der Unparteilichkeit und Sorgfalt, wovon der Kaiser seinen Verbündeten und der ganzen Welt so viele Beweise gegeben hat in den zahlreichen Krisen, welche die Gesellschaft während der letzten fünfunddreißig Jahre durchzumachen gehabt hat. Nun man aber an uns herantritt, würden wir es für eine Pflichtverletzung halten, wollten wir einer solchen Aufforderung nicht entsprechen."[58])

„Über den Wunsch des Londoner Kabinetts können wir kaum im Zweifel sein. Je mehr die Position, die es von seinem Vorgänger ererbt hat, schwierig und dornenvoll ist, um so mehr ist es für uns von Wichtigkeit, ihm Dank zu wissen für seine wohlwollenden und erleuchteten Absichten." Wir müssen England, welches ein Unglück vermeiden will, die Hand reichen. „Das, was uns leitet, wird vollauf jeden unserer Schritte rechtfertigen. Fassen wir einmal die Richtung ins Auge, die wir einschlagen werden.

„Die eigentliche Schwierigkeit des Augenblicks liegt nach unserer Meinung in zwei scheinbar unvereinbaren Tatsachen, deren Wirklichkeit man gleichviel, will man nicht in schwere Irrtümer fallen, anerkennen muß. Das eine Moment liegt in der revolutionären Bewegung, welche unmittelbar oder mittelbar die Ruhe, ja den Bestand eines großen Teiles des ottomanischen Kaiserreiches bedroht und folgerichtig um jeden Preis beseitigt werden muß, das andere liegt darin, daß die Pforte nicht mehr die moralische Kraft hat — wenn wir auch die physische ihr zusprechen wollen — diese Bewegung mit eigenem Kraftaufwande zu bewältigen. — Ich weiß ganz wohl, was die Minister des Sultans auf diese Bemerkung erwidern werden. Sie werden, wie schon so oft, sagen: ‚man soll uns nicht dreinreden und wir werden unsere Angelegenheiten sehr rasch in Ordnung bringen'. Ich gebe zu — und wie sollte man es auch bestreiten können — daß, wenn die vornehmsten Höfe Europas sich nicht schon seit so vielen Jahren mit einem Ereignisse beschäftigen würden, dem sie nach den Wünschen der Pforte

---

d'une base sur laquelle il serait possible de fonder un espoir? Klinkowström-Metternich a. a. O. S. 382.

[58]) Den folgenden Absatz unterdrückt Klinkowström a. a. O. S. 382.

unzweifelhaft besser fremd geblieben wären, und wenn die durch jenes Ereignis hervorgerufene Erregung der öffentlichen Meinung aller Lande den Regierungen nicht zur Pflicht gemacht hätte, sich damit zu beschäftigen — daß dann die Insurrektion der ottomanischen Provinzen, früher oder später, in ihr Nichts zurückgesunken wäre. — Aber, können wir die Vergangenheit ungeschehen machen? Können wir, indem wir uns einem unfruchtbaren Bedauern hingeben, die Ergebnisse ändern? Der Dreibund ist Tatsache; — das Ultimatum der drei Höfe ist vorgebracht; die Pforte hat gut schreien gegen diese Vorgänge, sie wird noch ihre traurigen Folgen erfahren, wenn sie nicht Mittel findet, sie unschädlich zu machen.

„Es handelt sich doch vor allem anderen darum, jenen Übeln einen Damm zu setzen, welche der ernste Konflikt zwischen den Forderungen der intervenierenden Mächte und der entschiedenen Weigerung der Pforte unausbleiblich heraufbeschwören muß. Wir fühlen uns augenblicklich ganz und gar nicht berufen, Winke über Mittel und Wege zur Beruhigung der Griechen zu geben. Das ist eine Frage für sich, deren Wichtigkeit wir niemals verkennen werden. Was aber unsere Aufmerksamkeit in erster Linie wachruft, das ist der politische Streit, der zwischen den Mächten und der Pforte ausgebrochen ist, von denen jene eine gewaltsame Meditation vorschlagen, diese hingegen sie verwirft, eine Meditation, welche die einen für notwendig halten, um zur Befriedigung zu gelangen, die andere aber ihren Rechten unbedingt für abträglich hält. An dieser Vorfrage hängen heute all die Schwierigkeiten und Gefahren, welche wir beseitigen zu können wünschten. Also noch einmal: Trennung der Streitgegenstände scheint uns erste Bedingung des Erfolges. Wie Sie sehen, Herr Baron, komme ich hier auf eine ähnliche Scheidung zurück, wie wir sie bei einem früheren Anlasse so angelegentlich hervorgehoben haben, als wir nämlich, leider ohne Gehör zu finden, nicht müde wurden, gegen die systematische Vermengung der Angelegenheit des hellenischen Aufstandes mit russisch-türkischen Spänen zu protestieren.

„Damit wir nun in stand gesetzt werden, einen Weg des Heils anzubahnen, ist es unumgänglich notwendig, der Pforte begreiflich zu machen, daß sie der entsetzlichen Klemme nicht entgehen kann, wenn sie bei einfacher Weigerung und in einer passiven Haltung beharrt, daß, auch wenn sie entschlossen sein sollte, vor keiner

Gefahr zurückzuweichen, die drei Höfe doch auch schon unter dem Drucke ihrer positiven Entscheidung gewiß nicht übler dran sind, und daß die Ehre einer Partei, welche in einer so argen Krise die größte Gefahr läuft, doch gewiß nicht bloßgestellt werde, wenn sie zuerst sich dreinfindet, einen unentwirrbaren Knoten zu durchhauen; — daß endlich Worte, an eine Macht gerichtet, die ihr Freund und zugleich Freund jener Mächte ist, welche die Pforte derzeit notwendig als ihre Feinde betrachten muß, nie und nimmer diejenigen erniedrigen würde, welche solche Worte gesprochen haben. Sie sehen, Herr Baron, wo ich hinaus will. Ich will, daß die Pforte sich in durchaus vertraulicher Weise an uns wende, daß sie uns den Wunsch ausspreche, man möge den Schwierigkeiten ein Ende bereiten, Schwierigkeiten, in Hinsicht derer ich ihr immerhin das schmeichelhafte Zugeständnis machen kann, daß sie mehr minder zwischen ihr und den drei Höfen geteilt sind; ich will, daß sie, als ersten Schritt, uns um einen Wink ersuche oder in welcher Weise sonst es ihr zusagen würde, mit einem Worte, ich will, daß sie zu uns spreche, damit wir zu unseren Verbündeten sprechen können." Und mit noch mehr Worten sucht Metternich solch ein Vorgehen zu empfehlen und dann Ottenfels genaue Instruktion für sein Verhalten gegenüber der Pforte zu geben, ja förmlich die Worte zu diktieren, die er gebrauchen soll.

Sehr willkommen wäre es nach den Ausführungen des Staatskanzlers, wenn sich die Pforte zur Abschließung eines Waffenstillstandes, wenn auch nur auf kurze Sicht, entschlösse. Daran würden die Mächte den Ernst ihres Friedenswillens erkennen und der Würde des Sultans würde damit kein Abbruch geschehen. „Wenn es gleichwohl, angesichts des tiefgehenden Widerwillens, welchen der in den Erklärungen der drei Mächte enthaltene Vorschlag eines Waffenstillstandes bei der Pforte eben gegen einen solchen entflammt zu haben scheint, Ihnen, Herr Baron, unmöglich wäre, sie zu diesem letztgenannten Schritte zu bewegen, so würden Sie von Ihrer Ablehnung nicht etwa Anlaß nehmen, Ihre Bemühungen aufzugeben, vielmehr werden Sie nichtsdestoweniger fortfahren, alles geltend zu machen, womit die augenblicklichen Umstände Ihren Vorstellungen Nachdruck zu leihen vermöchten."

Auf alle Fälle müßte Sorge getragen werden, daß der Reis-Efendi die Eröffnungen des Internuntius nicht auf Einflüsterungen einer anderen Macht zurückführe. Ein Verdacht in dieser Richtung

könnte die Verhandlungen ungünstig beeinflussen. „Sie empfinden wohl selbst," schließt Metternich seine interessante Darlegung, „wie viel darauf ankommt, ohne Aufschub zu handeln in einer Angelegenheit, die jeder Tag in unwiderbringlicher Weise verschlimmern kann. Da ich Ihren Eifer für das Gute und Ihre Ergebenheit im Dienste kenne, so halte ich es für überflüssig, Ihnen jede mit den diplomatischen Formen der Pforte wie immer vereinbare Beschleunigung zu empfehlen. Sobald Sie mir den Erfolg Ihres Schrittes werden bekannt geben können, werden Sie an mich einen außerordentlichen Kurier absenden . . ."

Nachdem Ottenfels schon am 18. Oktober in eigenhändiger Nachschrift zu einem Berichte über Schiffahrtsangelegenheiten das Einlangen der Weisung vom 2./3. Oktober kurz gemeldet hatte, entsprach er auch dem zuletzt geäußerten Wunsche des Staatskanzlers insofern, als er am 20., also zwei Tage nach dem Eintreffen der Wiener Weisung, den Abgang eines französischen Läufers benützte, um Metternich in wenigen chiffrierten Worten den vielversprechenden Beginn der ihm übertragenen Mission zu melden. Es geschieht dies am Schlusse einer längeren Darlegung über das Seegefecht bei Patras, das nach der Darstellung des Reîs-Efendi für die Engländer unglücklich und für Lord Cochran sogar tötlich verlaufen war; 28 türkische Schiffe, die vor Navarino gestanden, hatten daran teilgenommen. Die Nachricht aber, daß Cochrane bei diesem Anlasse ertrunken wäre, stellte sich nachträglich als türkische Ente dar.

Metternichs Drängen auf baldige Nachricht war seiner begreiflichen Unruhe entsprungen; wenn es einer Einwirkung böser Ahnung entsprang, so haben ihn solche Ahnungen nicht getäuscht. Denn eben an dem Tage, da Ottenfels den österreichischen Dolmetsch auf die Hohe Pforte sandte, um dem Wunsche des Staatskanzlers nachzukommen, an eben dem Tage ereignete sich die Schlacht von Navarino, die wir eingangs zu schildern versucht haben.

Damals gab es nun freilich noch keine Telegramme und da sich noch am 24. der türkische Staatskonsul angelegentlichst mit dem von Metternich angebotenen officium beni viri befassen konnte, so hatte man an diesem Tage in Konstantinopel noch keine Ahnung von dem Ereignisse an der Westküste des Peloponnes'. Selbst Ottenfels' Bericht vom 25. verriet noch nicht die leiseste Spur, daß auch nur Gerüchte davon in der osmanischen Hauptstadt verbreitet gewesen wären. Mithin könnte wohl noch alles, was bis

zum allgemeinen Bekanntwerden des Ereignisses von Navarino sich im Bereiche der Diplomatie zugetragen hat, in den ersten Teil unserer Studie einbezogen werden. Allein einerseits ist die Nachricht über die Schlacht von Navarino, den damaligen Postverhältnissen entsprechend, zu so verschiedenen Zeiten an den verschiedenen Höfen von Europa[59]) bekannt geworden, daß man den Zeitpunkt, in welchem sich die damalige politische Welt der Tatsache bereits allgemein bewußt wurde, unmöglich feststellen kann, andrerseits bedeutet der Schritt, der eben am Tage von Navarino von österreichischer Seite bei der Pforte geschehen, fast noch mehr als die Schlacht selbst einen Umschwung in der orientalischen Frage, so daß man diesmal den Tag der Schlacht geradezu als den Wendepunkt in der Geschichte des griechischen Freiheitskampfes bezeichnen und was ihm an Ereignissen nachfolgt, in einen zweiten Abschnitt verweisen kann.

Als eigentlichen Gewinn aber für unsere Erkenntnis können wir vorläufig folgendes zusammenfassen: Solange Metternich erwarten mochte, das künstliche Gefüge des Trilateralbundes würde an dem starren Fels ottomanischer Rechtsanschauung leicht zerschellen, tat er alles, um die türkische Position zu festigen, nichts, um die Verbündeten zu stärken. Von dem Augenblicke aber, wo durch Lord Cannings, just 33 Tage nach Abschluß des Londoner Traktats, am 8. August erfolgten Tod jener Zerfall ohnehin zu erhoffen stand, strebt Metternich die Rolle des ehrlichen Maklers an und sucht den Diwan zu erschüttern. So hofft er das ihm entglittene Leitseil der europäischen Politik wieder in die Hände zu bekommen. Freilich täuscht er sich über die Dauerhaftigkeit des Bundes, und was wir weiterhin seiner Politik an Schwierigkeiten erwachsen sehen, stammt von dieser Täuschung. Die österreichischen Staatsmänner und Admirale sind durchdrungen von der Politik, die in Wien gemacht wird, die der verbündeten Mächte aber durchaus nicht von der ihrer Zentralen. Wenigstens von den englischen und französischen gilt das. Zu oft haben sie Regierungen, ja selbst Throne erstehen und stürzen gesehen, als daß ein bevorstehender oder bereits eingetretener Wechsel sie bestimmen sollte, jetzt

[59]) Nach Wien kam die früheste Kunde aus Zante von Tilling, datiert 2. November; ihm folgt am 3. November Choch in Ancona; Ceccorivci am 4. November in Salonich. Berichte aus Rom und Bukarest, die sich mit dem Ereignisse beschäftigen, sind erst vom 6. und 9. November datiert. (Aus den Protokollen der Staatskanzlei.)

den Atem anzuhalten, was wohl geschehen würde und ob man es gutheißen wollte, was sie vorhaben. Vielmehr sind sie getragen von der Popularität der Sache, deren Durchführung ihnen übertragen ist. Nur vollends die russischen Funktionäre fühlen sich als Organe eines Religionskrieges. Diese allenthalben vorwärts drängenden Mächte haben eigentlich die Katastrophe von Navarino herbeigeführt und sie sind auch noch weiterhin wirksam. Wir werden das sofort erkennen, wenn wir sozusagen an die innere Geschichte dieser Seeschlacht herantreten und dann erst wieder unsern Blick nach Konstantinopel wenden, um den Fortgang der diplomatischen Aktion zu studieren.

(Fortsetzung folgt.)

Der Streit um das Meerauge zwischen Österreich und Ungarn.

Dargestellt auf Grundlage der Verhandlungen des internationalen Schiedsgerichtes in Graz im Jahre 1902 vom gewesenen österreichischen Referenten des Schiedsgerichtes

Dr. Viktor Korn, k. k. Hofrat und Finanzprokurator in Lemberg.

(Schluß.)

Schiedsgericht

betreffend die Feststellung der Grenze zwischen Österreich beziehungsweise Galizien und Ungarn beim sogenannten Meerauge.

Mit dem k. k. österreichischen Reichsgesetze vom 25. Jänner 1897, RGBl. Nr. 32, und mit dem königlich ungarischen Gesetzartikel II vom Jahre 1897 wurden die k. k. österreichische und die königlich ungarische Regierung ermächtigt, die Feststellung der Grenze zwischen Galizien und Ungarn nächst dem sogenannten „Meerauge“ im Tatragebirge der Entscheidung durch ein zu bestellendes Schiedsgericht zu überlassen. In Ausführung dieses Gesetzes hat die k. k. österreichische Regierung den k. u. k. geheimen Rat und Kämmerer, k. k. Oberlandesgerichtspräsidenten in Lemberg Jur.-Dr. Alexander Ritter v. Mniszek-Tchorznicki, dagegen die königlich ungarische Regierung den k. u. k. geheimen Rat, Präsidenten der königlichen Gerichtstafel in Pozsony (Preßburg) Koloman Lehoczky de Kisrákó und Bistricska zu Schiedsrichtern bestellt. Das Amt des Obmannes hat zufolge der auf ihn gefallenen Wahl der Schiedsrichter der Präsident des schweizerischen Bundesgerichtes Jur.-Dr. Johannes Winkler übernommen. Zur Aushilfe im Referate wurde den Schiedsrichtern von den beiderseitigen Regierungen der

k. k. Hofrat und Finanzprokurator in Lemberg Dr. Victor Korn und der Richter an der Preßburger königlichen Gerichtstafel Dr. Ludwig Lában zugewiesen. Die Vertretung der Interessen der österreichischen Reichshälfte und des Landes Galizien vor dem Schiedsgerichte ist dem ordentlichen Universitätsprofessor in Lemberg Dr. Oswald Balzer, die Vertretung der Interessen Ungarns dagegen dem königlich ungarischen Sektionsrate im Ministerium des Innern Julius v. Bölcs übertragen worden. Nachdem das schiedsrichterliche Kollegium sich am 5. und 6. April 1902 in Wien konstituiert und ein Statut zur Normierung des Verfahrens beschlossen hatte, wurde unter dem Vorsitze des Obmannes eine mündliche und öffentliche Verhandlung im Sinne dieses Statutes durchgeführt, welche am 21. August 1902 in Graz begonnen und am 31. August vorläufig abgebrochen wurde. Im Laufe dieser Verhandlung wurden die Behauptungen und Forderungen beider Streitteile nebst den geltend gemachten urkundlichen Beweisen durch die beiden Schiedsrichter dargelegt.

Vom 1. bis zum 8. September hat sich das Schiedsgericht zur Vornahme des Lokalaugenscheines von Graz weg in das Gebiet der Hohen Tatra begeben. Von den Streitobjekten werden hier besonders erwähnt zwei Bergseen, von denen der obere (Cote 1584) in Galizien Czarny staw (Schwarzer See), in Ungarn Tengerszem (Meerauge), der untere (Cote 1393) in Galizien Morskie oko (Meerauge), in Ungarn Halastó (Fischsee) genannt wird.

Am Augenscheine hat auch der als Sachverständiger beigezogene Fridolin Becker, Oberst im schweizerischen Generalstabe und Professor am Polytechnikum in Zürich, teilgenommen. Am 10. September wurde in der wiederum in Graz aufgenommenen öffentlichen Verhandlung der Bericht des Sachverständigen und der Schlußvortrag jedes der beiden Parteivertreter angehört.

In den Sitzungen vom 11., 12. und 13. September erfolgte unter Prüfung der von beiden Teilen produzierten Urkunden und der sonstigen Beweise die Beratung.

Am 13. September hat das Gericht folgende

Entscheidung

gefällt:

I. Die Grenze geht von der Meeraugenspitze (auf der sub 1 beiliegenden durch den Sachverständigen angefertigten Skizze

Punkt A) in nördlicher Richtung über die Froschseespitze (Punkt B der Skizze), den Zabiegrat und Siedem granatów bis zu der Stelle, wo der Rücken als Grat aufhört, sich senkt und zu verflachen beginnt (Punkt C der Skizze). Von dieser Stelle geht die Grenze weiter an denjenigen Punkt des Fischseebaches, wo von Westen vom Czubaberge her ein kleiner Bach in den Fischseebach mündet (Punkt D der Skizze), ungefähr 700 Meter oberhalb der Einmündung des Fischseebaches in den Poduplaskibach. Von diesem letzteren Punkte D der Skizze an bis zur Einmündung (Punkt E der Skizze) bildet das Rinnsal des Fischseebaches die Grenze.

II. Der vom Vertreter der k. k. österreichischen Regierung für seine Kommittentschaft zu Protokoll gestellte Vorbehalt, gegen Ungarn später eventuell weitere Gebietsansprüche bis zum sogenannten polnischen Kamme zu erheben, wird, als mit dem Inhalte und dem Zwecke der beiderseitigen den Schiedsvertrag bildenden Gesetze im Widerspruche stehend, daher unzulässig, zurückgewiesen.

Gründe.

Ad I. Bei der Lösung der Aufgabe, welche dem Schiedsgerichte durch die beiderseitigen Gesetze, die in ihrer Übereinstimmung den Schiedsvertrag bilden, gestellt wurde, ist vor allem zu ermitteln, in welcher Weise die Kompetenz des Schiedsgerichtes umschrieben worden sei.

Nach dem Wortlaute dieser Gesetze ist eine Beschränkung nur in territorialer Beziehung, nämlich dahin gegeben, daß das schiedsrichterliche Erkenntnis bloß jenes Territorium betreffen kann, welches in Streit gezogen worden ist.

Diesfalls sind somit die beiderseitigen Begehren maßgebend. Österreichischerseits wird die Feststellung der trockenen Grenzlinie von der Meeraugenspitze über den Zabiegrat bis zum Zusammenflusse des Fischseebaches und des Poduplaskibaches verlangt, wie sie mit den Buchstaben f, e, d auf der in A beiliegenden Skizze ersichtlich ist, welche zwar in den topographischen Details mit der Wirklichkeit nicht ganz übereinstimmt, jedoch die beiderseits angesprochenen Grenzen verdeutlicht und bloß zu diesem Zwecke dem Urteile beigeheftet wird. Die ungarische Streitpartei dagegen begehrt die Feststellung der nassen Grenze von der Meeraugenspitze längs des Fischseebaches, wie sie in derselben Skizze mit den Buchstaben f, a, b, c, d bezeichnet ist.

Sonst enthalten jene Gesetze gar keine Bestimmung darüber, auf welche Art und Weise das Schiedsgericht die Feststellung der Grenze vorzunehmen habe; ob es sich namentlich darum handle, bereits in früherer Zeit fixierte Grenzen zu erforschen, oder ob das Schiedsgericht ermächtigt sei, die Grenze nach eigenem gewissenhaften Ermessen zu bestimmen.

Beim Fehlen irgend welcher beschränkenden Bestimmung hierüber hat das Schiedsgericht den Standpunkt eingenommen, daß die Feststellung der fraglichen Grenze seinem freien auf eingehender Würdigung aller vorgebrachten Umstände beruhenden Ermessen überlassen sei.

Nichtsdestoweniger hat das Schiedsgericht an der Hand der produzierten Urkunden in erster Linie die Frage geprüft, ob auf dem strittigen Gebiete eine in früherer Zeit durch beiderseitiges Einverständnis der Streitpartien fixierte Grenze als vorhanden anzunehmen sei.

In dieser Richtung sind in der Verhandlung Behauptungen beider Streitteile vorgekommen; Ungarn hat sich hauptsächlich auf den zwischen Albert a Lasko und Georg Horváth Palocsa am 8. Oktober 1589 geschlossenen Kaufvertrag und auf die königliche Genehmigungsurkunde vom 1. März 1594, dann auf die bei der Grenzregulierungskommission in den Jahren 1793 und 1794 durch den galizischen Fiskaladjunkten Gregor Ritter v. Nikorowicz gemachten Äußerungen, Österreich aber auf verschiedene Rechtsakte insbesondere auf die Josephinische Vermessung, dann auf die Benützung, den Verkauf und die Übergabe der Kameralherrschaft Zakopane samt Attinentien an Emanuel Homolacz im Jahre 1824 berufen.

Nach eingehendster Prüfung der diesbezüglichen Urkunden ist jedoch das Schiedsgericht zu der Überzeugung gelangt, daß aus denselben irgend eine einverständlich fixierte Grenze nicht abgeleitet werden könne.

Der Lasko-Palocsasche Vertrag vom 8. Oktober 1589, welcher mit der Donationsurkunde des Kaisers Rudolf II. als König von Ungarn vom 1. Mai 1594 genehmigt worden ist, dann die auf dasselbe Kaufgeschäft sich beziehende Urkunde vom 16. März 1595, welche die Einführung des Käufers Georg Horváth von Palocsa in den Besitz des Kaufobjektes durch das Zipser Domkapitel als locus credibilis betrifft, enthalten allerdings die unzweifelhaft

zu den heutigen Streitobjekten gehörigen Gebiete Ribijstaw und Okolo Ribnieho Stawu.

Es wurde auch von österreichischer Seite zugegeben, daß Ungarn sich in der Zeitperiode vom Jahre 1589 bis zum Jahre 1624 im Besitze des gegenwärtig strittigen Gebietes befunden und die Souverenität innegehabt habe.

Allein es darf andrerseits nicht übersehen werden, daß in den bezogenen Urkunden auch Ortschaften und Riede enthalten sind, welche, wie zum Beispiel Bukowinka, Pod czerwenim, Kiczora, heute unstreitig zu Galizien gehören, ja selbst ziemlich tief in Galizien westlich von dem jetzt strittigen Gebiete liegen.

Ferner ergibt sich aus den beiderseitigen Anführungen und vorgelegten Urkunden, daß in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts in jenen Gegenden beiderseits gewalttätige Eingriffe vorkamen, welche Beschwerdekorrespondenzen zwischen Kaiser Ferdinand II. und König August III. von Polen nach sich gezogen haben, und daß aus diesem Anlasse Grenzkommissionen bestimmt wurden, über deren Wirken jede Auskunft fehlt.

Es ist von Ungarn insbesondere geltend gemacht worden, daß die Familie Palocsay durch den polnischen Starosten Nikolaus von Komorowski aus dem Besitze des Gebietes westlich vom Bialkaflusse entsetzt worden sei, und in der Verhandlung wurde durch die österreichische Streitpartei eine Urkunde produziert, laut welcher Komorowski im Namen des Königs von Polen durch polnische behördliche Organe in den Besitz der Ortschaften Brzegi, Bukowina und Bialka eingeführt worden ist.

Nun ist nach dem Ergebnisse des Lokalaugenscheines und nach dem ganz entschiedenen Gutachten des Sachverständigen nicht der Fischseebach (gegenwärtige ungarische Prätensionslinie), sondern der östlich des Gebirgsrückens fließende Poduplaskibach als Stammfluß der Bialka anzusehen, woraus folgt, daß das jetzt strittige Gebiet topographisch mit den Ortschaften Brzegi, Bukowina und Bialka ein Ganzes bildet.

Es ist daher schwer anzunehmen, daß Komorowski bloß in den Besitz jener Ortschaften bis zum Fischseebache eingeführt, und daß der am rechten Ufer des Fischseebaches gelegene, jetzt strittige Teil der am rechten Ufer des Fischseebaches gelegene, jetzt strittige geringe Teil des Ganzen im Besitze Ungarns belassen worden wäre.

Die Beweislast würde hier nach allgemeinen prozessualen Grund-

sätzen Ungarn, nicht Österreich treffen. Ein diesbezüglicher Beweis wurde nicht geführt, und bleibt somit einfach die Tatsache bestehen, daß ungarischerseits einst über das heutige Streitobjekt als Teil eines größeren Ganzen verfügt wurde, dieses Ganze aber seit langer Zeit wieder unbestritten zu Galizien gehört. Es kann daher aus jener früheren Verfügung mangels jeden Beweises, daß der Teil seither anders behandelt worden sei als das Ganze, augenscheinlich nichts zu Gunsten des ungarischen Anspruches gefolgert werden.

Die beiderseits produzierten sogenannten Seeger-Töröкschen Karten sind im gegebenen Falle von keiner entscheidenden Bedeutung, weil sie aus der Zeit vor der Erwerbung Galiziens durch Österreich und vor dem Warschauer Vertrage vom 18. September 1773 stammen, welcher den völkerrechtlichen Rechtstitel dieser Erwerbung bildete.

Zu jener Zeit, vor dem Warschauer Vertrage, war Polen ein selbständiger Staat, die einseitige Grenzbezeichnung durch Seeger und Török für Polen nicht verbindlich; es erscheint daher überflüssig, sich in eine nähere Besprechung der verschiedenen Deutungen und in eine Kritik der Seeger Töröкschen Karten einzulassen.

Die späteren österreichisch-ungarischen militärischen Karten stützten sich offenbar auf die ersten Seegerschen Aufnahmen, ja sie schlossen selbst ein noch weiteres Gebiet nach Ungarn ein, als dasjenige, welches von Ungarn bei den gemeinsamen Kommissionen in den Jahren 1837, 1858, 1883 verlangt wurde und auf welches auch in der gegenwärtigen Verhandlung das ungarische Begehren gerichtet worden ist.

In den älteren Karten erscheint der Bialkafluß als Grenze bezeichnet. Gerade aber die Frage, wo der Ursprung des Flusses Bialka zu suchen sei, ist ein Kernpunkt des Streites, und es erschien daher von hervorragender Relevanz, diesen Ursprung der Bialka zu ermitteln.

Nach dem Gutachten des Experten bilden der Fischseebach und der Poduplaskibach durch ihre Vereinigung den Bialkafluß, und ist der Poduplaskibach sowohl nach Wasserfülle als nach Ausdehnung des Einzugsgebietes der bedeutendere. Nur er hat etwas vom Flußcharakter wie er der Bialka im untern Laufe, das heißt von der Vereinigungsstelle der beiden Bäche abwärts, eigen ist, wogegen das Gewässer aus dem Fischseetale (der Fischseebach) durchaus den Charakter eines Baches hat.

Das durch die Seen geklärte Wasser des Fischseebaches fließt in seinem untersten Laufe allerdings weißschäumend über dunkle Blöcke und macht den Eindruck einer eigentlichen Quelle. Der Poduplaskibach ist im Gegensatze dazu Geschiebe führend; dieses Geschiebe ist weiß und verleiht im Gegensatze zum Fischseebache dem Wasser eine weißlich trübe Farbe. Oberhalb des Einflusses des Fischseebaches verliert der Poduplaskibach zwar den Charakter des eigentlichen Flusses, er gibt sich aber ganz entschieden als Stammlauf des Bialka zu erkennen, wie denn auch das Bachbett des Poduplaskibaches von jenem des Fischseebaches als das eines wilderen Gewässers sich ganz typisch unterscheidet.

Dieses Gutachten des Sachverständigen findet seine Unterstützung auch in den älteren bei der Verhandlung vorgelegten Mappen, in welchen der Bialkafluß erst von dem Zusammenflusse des Fischseebaches und des Poduplaskibaches an als Bialka bezeichnet ist, ferner in dem Umstande, daß in mehreren Mappen der Poduplaskibach auch Biała woda (Weißes Wasser) genannt wird und die Namen Bialka und Biała woda in polnischer Sprache gleichbedeutend sind. Das Gutachten des Sachverständigen, welches dahin geht, daß der Ursprung des Bialkaflusses in dem Vereinigungspunkte der beiden erwähnten Bäche zu suchen sei und daß, wenn derselbe Name weiter oben beigelegt werden wollte, bloß der Poduplaskibach, keinesfalls aber der Fischseebach als Bialka bezeichnet werden könnte, weil der Name eines Flusses sich nach dem Hauptlaufe und nicht nach einem Seitenbache fortsetzt, ist für das Schiedsgericht nach der eigenen Anschauung des Terrains und nach den bei dem Lokalaugenscheine gewonnenen Eindrücken vollkommen überzeugend, und nachdem übrigens ein Gegenbeweis gegen diese Expertise nicht angetragen worden ist, so muß dieselbe für das Schiedsgericht als Grundlage des Erkenntnisses gelten.

Angesichts dessen entfallen alle für den ungarischen Anspruch geltend gemachten Ausführungen, welche auf Grund einiger Mappen den Fischseebach als den oberen Lauf des Bialkaflusses und den Ursprung des Fischseebaches als den Ursprung des Bialkaflusses darstellen wollten.

Von österreichischer Seite ist mit der sogenannten Josephinischen Vermessung argumentiert worden, welche in den Jahren 1785 und 1789 stattgefunden hat, und bei welcher ein Teil des jetzt strittigen Gebietes, nämlich der Wald, als galizisches Gebiet

zu Steuerzwecken vermessen worden ist. Die ungarische Streitpartei hat zwar die Identität des jetzt strittigen Waldes mit einem Teile des als las panski Rybie unter Nr. top. 4328 mit 532 Joch 886 Quadratklafter im Josephinischen Vermessungsbuche enthaltenen Waldes bestritten; allein der Sachverständige hat diese Identität mit überzeugenden Gründen, für welche auf das dem Protokolle angeschlossene Gutachten verwiesen wird, in entschiedener Weise bestätigt.

Gleichwohl kann diese Josephinische Vermessung, welche, obschon sie gewiß als ein Akt der Ausübung der Gebietshoheit aufgefaßt werden muß, nicht als ein solcher Akt anerkannt werden, durch welchen die Staatsgrenze rechtskräftig bestimmt worden wäre, weil die Vermessung durch die österreichischen Katastralorgane einseitig, ohne die Mitwirkung ungarischer Behörden vorgenommen worden ist, und die Katastralorgane nicht die Macht gehabt haben, die Staatsgrenze zu bestimmen, vielmehr diese Macht bloß dem Herrscher zugekommen wäre, welcher Galizien Österreich und die revindizierten Zipser Städte Ungarn einverleibt hatte.

Die Josephinische Katastralvermessung bildet somit im gegenwärtigen Streite keinen entscheidenden Beweis, und es kann ihr nur ebenso wie den österreichischerseits vorgelegten literarischen Werken, welche die Zugehörigkeit der beiden Seen zu Galizien in mehr oder minder deutlicher Weise bestätigen, nur die Bedeutung von Indizien zugesprochen werden, welche darauf hinweisen, daß in der letzten Zeit vor dem Übergange Galiziens das Königreich Polen sich im Besitze des strittigen Gebietes befunden haben dürfte, und daß auch Österreich nach der Erwerbung Galiziens als Rechtsnachfolger Polens diese Besitzausübung fortgesetzt habe.

Einen besonders wichtigen Punkt in dem gegenwärtigen Grenzstreite bilden die Protokolle der gemischten Grenzkommissionen, welche in den Jahren 1793 und 1794 ihres Amtes gewaltet hat. Laut dem auf dem Erlasse des k. k. Staatsministers Saurau vom 27. März 1828, Z. 6375, basierten Erlasse des galizischen Statthalters vom 28. April 1828, Z. 3109, hatten Seine Majestät der Kaiser und König zufolge ungarischen Landtagsbeschlusses, nach welchem eine förmliche Grenzberichtigung zwischen dem Königreiche Ungarn und den angrenzenden Provinzen vorgenommen werden sollte, mit dem Hofdekrete vom 28. Dezember 1792, Z. 176, angeordnet, daß hierzu galizischerseits eine artikuläre Kommission zu

beordern sei. Laut dem Berichte der galizischen Statthalterei vom 10. März 1828, Z. 1949, wurde zu diesem Grenzberichtigungsgeschäfte als Generalkommissär der Gubernialrat v. Erggelet beordert, welchem zwei politische Beamte, ein Ingenieur und ein Fiskaladjunkt zugewiesen worden sind. Diese Kommission hat nun in der Weise verfahren, daß die vorkommenden Grenzdifferenzen durch die Parteien in förmlichen Satzschriften dargelegt wurden und die ungarischen Privatparteien ebenso wie der ungarische Fiskus Klagen auf Zuspruch verschiedener Gebiete gegen den galizischen Fiskus zu Handen des Vorstandes des galizischen Fiskalamtes Oliwa einbrachten. Die Prozesse wurden nicht zu Ende geführt, gediehen bloß teils bis zur Replik, teils bis zur Duplik, weil im Jahre 1794 zufolge kaiserlicher Entschließung die Verhandlung abgebrochen und deren Fortsetzung einem späteren Zeitpunkte vorbehalten wurde. Die Verhandlungsprotokolle sind somit weder abgeschlossen, noch unterschrieben. Von ungarischer Seite wurde in den erwähnten Prozessen der Anspruch auf ein viel größeres Gebiet mit ungefähr 130.000 Einwohnern im Umfange von 47 Quadratmeilen, mit der Stadt Neumarkt, 3 Märkten und 234 Dörfern, nämlich die sogenannte Töröksche Grenze bis an das Beskidengebirge, beansprucht, und es hat der Fiskaladjunkt Gregor Ritter v. Nikorowicz in seiner Verteidigung gegen diese Ansprüche Äußerungen vorgebracht, welche von ungarischer Seite als verbindliche Anerkennung der im gegenwärtigen Streite verlangten nassen Grenze gedeutet worden sind. Diese Äußerungen wurden in den Vorträgen der beiden Schiedsrichter wörtlich angegeben und mögen aus denselben nur folgende zwei als besonders wichtig angeführt werden. In dem Prozesse des ungarischen Fiskus gegen den galizischen machte Nikorowicz in seiner Einrede vom 13. September 1793 die Äußerung: „hodie linea granicialis inter Scepusium et Galiciam penes montem Rybi Staw cum fluvio Białka descendit in fluvium Dunajek“, dann weiter: „a praefato monte Rybi Staw progreditur limes inter Scepusiensem comitatum et Sandecensem circulum erga septentrionem usque ad caput rivuli Białka, quem Hungari Bela nominant“. Dieser Äußerung hat Nikorowicz eine mit dem Buchstaben M bezeichnete Mappe beigelegt, welche die Verdeutlichung jener Beschreibung bezweckt. In einem zweiten Prozesse gibt Nikorowicz am 4. April 1794 in seiner Verteidigung gegen

die Ansprüche des Zipser Komitates auf das Gebiet zwischen dem Weißen und dem Schwarzen Dunajec an, daß ein Berg oder eine Bergkette, deren Gipfel eine Grenze bildet, beliebig benannt werden könne, und daß dies der Fall sei zwischen Ungarn und Galizien in der Neumarkter Gegend, wo die Grenze über die Berge Grzebienie, Maly Wierch, Pieć Stawy usw. sich hinziehe. Er wiederholt ferner, daß die Grenze vom Berge Gruby Wierch zum Rybi Staw und zum Ursprunge (caput) des Flusses Białka sich hinziehe.

Diese Äußerungen deuten auf eine trockene Grenze durch Gebirgsrücken bis zum Ursprunge des Flusses Białka. Wenn im Sinne der ungarischen Version, der mons Rybi Staw, welcher in diesen Äußerungen vorkommt, als die Meeraugenspitze verstanden und dabei der Ursprung des Flusses Białka oberhalb des oberen Sees gesucht werden wollte, dann wären diese Äußerungen mit der Natur des Terrains nicht zu vereinbaren, weil jene Runse oberhalb des oberen Sees, welche nach ungarischer Angabe den Beginn des Flusses Białka bilden soll, in einem Sattel westlich von der Meeraugenspitze und nicht nördlich von derselben sich befindet. Jene durch eine große Felspartie sich hinabziehende Runse konnte auch nie und von niemandem als ein Bach bezeichnet werden. Aus den Äußerungen in ihrer Vergleichung mit dem Terrain ergibt sich daher, daß Nikorowicz die trockene Grenze des in nördlicher Richtung von der Meeraugenspitze sich hinziehenden Zabie-Rückens gemeint und dabei als Ursprung des Flusses Białka den Zusammenfluß des Poduplaski- und des Fischseebaches gemeint haben muß.

Bezeichnend ist ferner in dieser Richtung, daß in allen Äußerungen des Nikorowicz irgend welche Erwähnung der beiden im strittigen Gebiete liegenden Seen vollständig fehlt, obgleich diese Seen zweifellos die markantesten Objekte in der von ungarischer Seite behaupteten nassen Grenze bilden würden, und daß anderseits der Polnische Kamm genannt erscheint, welcher ja heute viel weiter östlich mitten im unstreitig ungarischen Gebiete gelegen ist. Dies alles deutet wohl auf die trockene Grenze über Bergrücken bis zum Zusammenflusse des Poduplaski- und des Fischseebaches.

Dem widerspricht jedoch die Mappe M, in welcher die Grenzlinie neben dem Fischseebache eingezeichnet ist. Die Mappe ist nach dem Gutachten des Experten keine selbständige, auf Grund einer Terrainaufnahme gezeichnete Karte, sondern bloß eine rohe aus

verschiedenen Mappen verfaßte Zeichnung, welche die Veranschaulichung der Berge vollständig vermissen läßt. Sie rührt offenbar nicht von Nikorowicz selber her, wurde von einem anderen gezeichnet, ist daher nicht direkt die eigene Emanation des Nikorowicz und enthält oberhalb des oberen Sees einen Bach als Ursprung des Fischseebaches eingezeichnet, welcher Bach nach dem Resultate des Lokalaugenscheines und dem Gutachten des Sachverständigen in der Natur tatsächlich gar nicht vorhanden ist.

Angesichts dieses Widerspruches der Mappe mit dem Texte der Äußerungen des Nikorowicz, welche für sich selbst auf den trockenen Gebirgsrücken als Grenze hindeuten, geht es überhaupt nicht an, aus diesen Äußerungen eine verbindliche Anerkennung der ungarischen nassen Linie in der Art abzuleiten, daß darauf gegenwärtig ein für die ungarischen Ansprüche günstiges schiedsrichterliches Urteil gestützt werden könnte.

Im Gegenteile hat der Text der Äußerungen Nikorowicz mehr Wert als die Angabe der aus den angeführten Gründen unzuverlässigen Mappe M und dieser Text spricht in entschiedener Weise für die österreichische Version, das heißt für die trockene Grenze.

Überdies muß hervorgehoben werden, daß mit der von weiland der Kaiserin Maria Theresia am 23. März 1754 für die Grenzregulierungskommission des Jahres 1755 erlassenen Instruktion, welche laut den oben bezogenen Berichten des galizischen Statthalters und dem bezogenen Erlasse des Staatsministers dem Gubernialrate Erggelet zum Gebrauche bei der Kommission in den Jahren 1793 und 1794 mitgeteilt worden war, die Allerhöchste Schlußfassung in der Weise vorbehalten wurde, daß im Falle der Einigung beider Teile die Genehmhaltung, im Falle widersprechender Ansprüche aber die kaiserliche Schlußfassung einzuholen sei.

Es versteht sich übrigens gewissermaßen von selbst, daß der galizische Fiskus, beziehungsweise der Fiskaladjunkt Nikorowicz, dessen Aufgabe dahin ging, sich gegen den viel weiteren Anspruch Ungarns auf die Beskidenlinie zu verteidigen, nicht berechtigt war, Anerkennungen bezüglich der Landesgrenze in einer für den Staat bindenden Weise auszusprechen, daß es jedenfalls hierzu einer höheren Genehmigung bedurft hätte.

Es mag diesfalls noch wiederholt bemerkt werden, daß jene Kommissionsverhandlung nicht zu Ende geführt wurde, daß eine Ergänzung und Erläuterung jener Äußerungen im Falle der Fort-

setzung der Kommissionsverhandlung denkbar gewesen wäre, daß weiter Nikorowicz, wenn er wirklich die nasse Grenze des Fischseebaches gemeint hätte, sich mit der im Josephinischen Vermessungsbuche enthaltenen Grenzbeschreibung, welche die trockene Grenze über Gebirgsrücken feststellte, im Widerspruch gesetzt haben würde, und daß angesichts dessen sogar eine restitutio in integrum ob malam defensionem von österreichischer Seite zu allerletzt nicht ausgeschlossen gewesen sein dürfte. Aus den Kommissionsverhandlungen der Jahre 1793 und 1794 kann somit eine einverständliche Fixierung der Staatsgrenze keineswegs abgeleitet werden.

Die späteren Vorfälle, welche von beiden Streitparteien für ihre Ansprüche ins Feld geführt worden sind, wo die Besuche der Erzherzoge und Statthalter bei den beiden Seen, der Verkauf und die Übergabe des Streitobjektes an Emanuel Homolacz im Jahre 1824, Weiterverpachtungen und Geldbußen, welche gegen galizische Bauern wegen des Weidens auf dem strittigen Territorium verhängt wurden, sodann die aus diesen Zeiten, beziehungsweise aus verschiedenen Dezennien des XIX. Jahrhunderts stammenden Werke der Literatur und die Mappen bilden bloß stärkere oder schwächere Indizien zu Gunsten der einen oder der anderen Version, sind somit nicht beweiskräftig und kommen außer Betracht. Der Vergleich, welchen Clementine Homolacz mit den minderjährigen Palocsayschen Erben im Jahre 1858 geschlossen hat, erscheint auf den ersten Blick allerdings als ein Indizium für den Anspruch Ungarns, indem Clementine Homolacz für ihre Person auf das strittige Gebiet zu Gunsten ihrer ungarischen Gegenpartei verzichtet hat. Allein der Antrag der Gegenparteien, daß die so verglichene Grenze auch als Landesgrenze anerkannt werde, ist von der österreichischen Regierung nicht genehmigt worden und es kann daher jener lediglich über Privatrechte abgeschlossene Vergleich einen Rechtsgrund zur Entscheidung der Staatsgrenzfrage nicht bilden.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß im vorliegenden Falle eine durch einen Staatsvertrag ausdrücklich oder auch nur stillschweigend von beiden Seiten einverständlich oder durch eine sonstige beide Teile bindende souveräne Entscheidung fixierte Landesgrenze auf dem strittigen Gebiete aus den vorhandenen Behelfen nicht zu entnehmen ist.

Aber auch auf Grund eines unvordenklichen Besitzes, welcher allenfalls die Grenze fixieren würde, kann die Entscheidung im

gegebenen Falle nicht gefällt werden. Unter unvordenklichem Besitzstande wird ein solcher Besitzstand verstanden, wo der Beweis, daß es jemals anders war, nicht geführt werden kann und wo keine lebende Person von einem anderen Stande der Dinge jemals gehört hatte. Dieser Besitz muß ferner ununterbrochen und unangefochten sein (Heffter-Geffcken, Das europäische Völkerrecht, VIII. Ausgabe, 1888, Seite 39, Seite 155; Rivier, Droit des Gens, 1896, Tome I, Seite 182), und ist es selbstverständlich, daß der so qualifizierte Besitz bis in die Jetztzeit, das heißt bis zu der Zeit, in welcher die Differenz in der zum Abschluß eines Schiedsvertrages führenden Konstellation aufgetreten ist, fortgedauert haben müßte. Daß diese Requisite in casu erfüllt seien, davon ist keine Rede. Seit beiläufig mindestens anderthalb Jahrhunderten wurden Hoheitsrechte auf dem strittigen Gebiete von beiden Regierungen ausgeübt, jedoch nie mit Anerkennung durch die Gegenpartei und häufig unter Auftreten ausgesprochener Konflikte. Wenn von österreichischer Seite besonderes Gewicht darauf gelegt worden ist, daß wenigstens von der Komorowskischen Okkupation (1624) bis zum Auftreten von Seeger und Török (1769) Polen im ungestörten Besitze und daß dies eine genügend lange Zeit gewesen sei, um der österreichischen Partei den Rechtstitel der erwerbenden Verjährung zuzuerkennen, so erscheint nach dem Vorhergesagten dieses Argument für die jetzige Zeit, in welcher das Schiedsgericht zu sprechen hat, als völlig unbehelflich.

So sieht sich denn das Schiedsgericht veranlaßt, zu der ihm nach Maßgabe des Schiedsvertrages unzweifelhaft zustehenden Prüfung der Frage der natürlichen Grenze überzugehen.

Nach dem Gutachten des Experten stellt sich das Tal des Poduplaskibaches nach seiner topographischen Lage und Beschaffenheit als das Haupttal, das Tal des Fischseebaches dagegen als das Neben- oder Seitental dar und es bildet das Tal des Poduplaskibaches die natürliche Fortsetzung des Tales der Bialka nach aufwärts.

Nach demselben Gutachten entspringt der Fischseebach im unteren See, der von allen Seiten größere oder kleinere Bäche aufnimmt. Der wichtigste dieser den unteren See speisenden Wasserläufe ist jener Bach, welcher aus dem oberen See ausfließt und kann daher dieser Bach als der Ober- oder Stammlauf des Fischseebaches angesehen werden. Der obere See wird durch eine Anzahl kleiner Wasseradern gespeist, welche teilweise sichtbar über die Felsen, teilweise unsichtbar unter Schnee und Bergschutt dem See zufließen.

Der bedeutendste Wasserzufluß stammt aus der tiefsten und am meisten mit Lawinenschnee gefüllten Rinne, welche von der tiefsten Stelle im sogenannten Ochsenrücken 600 Meter westlich der Meeraugenspitze den Anfang nimmt und dem oberen See zufließt. Keine dieser Rinnen führt aber nach der Meeraugenspitze hin. Eine natürliche Linie, wie ein Rinnsal, welche vom oberen See nach der Meeraugenspitze gehen würde, gibt es nicht und wenn man einmal als Grenze eine in der Tiefe des Tales verlaufende Linie annehmen wollte, würde sich einzig und allein jene oben erwähnte Rinne qualifizieren, welche vom Ochsenrücken herunterführt. Von der Meeraugenspitze verläuft ein Berggrat mit geringen Ausbiegungen in im allgemeinen nördlicher Richtung gegen die Ausmündung des Fischseetales. Das erste Drittel dieses Grates ist felsig und wild, vielfach zerrissen und namentlich um die Froschseespitze in einzelne Grate und kleine Gipfel aufgelöst; von der Froschseespitze direkt östlich des Sees senkt sich der Hauptgrat um zirka 400 Meter und setzt sich dann bis in die sogenannte Siedem granatów fort. Dieses zweite Drittel weist noch Höhen von 2023 bis 1753 Meter auf, im dritten Drittel hört der eigentliche Felsgrat auf, und es bildet sich ein sogenannter Rücken, der mit Weide und Wald bedeckt ist und schwach gegen Nordosten abbiegt. Von einer Stelle an, die auf kürzester Linie etwa 200 Meter vom Fischseebache und ungefähr 700 bis 750 Meter von der Mündung des Fischseebaches in den Poduplaskibach entfernt ist, verflacht sich dieser zwischen den beiden Bächen. Dieser unterste Teil des Zabieberges Rücken und fällt in nordöstlicher Richtung sanft ab in den Winkel oder =Grates gegen den Zusammenfluß der beiden Bäche hin bildet eher einen Teil des westlichen Hanges des Poduplaskitales als des Zabiegrates, weil dieser Grat an den Fischseebach an der Stelle stößt, wo vom Westen her vom Czubaberge herunter eine Bachrinne einmündet. Bis an die vorerwähnte etwa 200 Meter vom Fischseebach entfernte Stelle ist der Zabiegrat ausgesprochen als Grenzgrat qualifiziert. An dieser Stelle befindet sich der letzte noch ausgesprochene, im Terrain gekennzeichnete, Punkt des Grates, eine kleine Absenkung, eine Nase, die mit Wald bewachsen ist und sich sowohl vom Osten als vom Westen her am Grate abzeichnet. Sie befindet sich ungefähr 150 Meter oberhalb des Weges, der von der rechten Talseite aus dem Fischseetale in das Poduplaskital hinunterführt. Als natürliche Grenzen qualifizieren sich nach dem

Gutachten des Experten und nach eigener Ansicht des Gerichtes alle natürlichen Hindernisse: in der Tiefe, das ist in der Niederung, die Wasserläufe, und zwar mehr ihres Bettes, beziehungsweise ihrer schwer zu überwindenden Ufer halber, als wegen des Wassers, das vielfach in seinem Stande schwankt; im Gebirge qualifizieren sich als natürliche Grenzen die Berggrate. Wo der Wasserlauf nach Beschaffenheit des Rinnsales und nach Wasserfülle seinen Charakter als Hindernis verliert, geht die Grenze natürlicherweise auf den Berggrat über, und zwar immer entschiedener, je höher man kommt. Auf der einen Seite nehmen die Wasserlinien an Bedeutung als Hindernis ab, die Grate dagegen zu. An irgend einer Stelle wird die Grenze überspringen vom Flusse zum Grate, von der Rinne zum Rücken (vergl. auch Artikel II des Berliner Vertrages von 1878, bei Rivier Tome I, Seite 169). Diese Stelle ist meistens etwas verwischt, weil eben zwei oder mehr Bäche zusammentreffen, welche durch Ausgrabung oder Auffüllung den Fuß eines sonst ausgesprochenen Grates umformen und verflachen können.

In vorliegendem Falle erscheint somit als die natürlichste Grenze, wenn diese, dem Flusse Bialka aufwärts folgend, bis zum Ursprunge dieses Flusses, also bis zum Zusammenflusse des Fischseebaches und des Poduplaskibaches bereits gegeben ist, von diesem Zusammenflusse weiter aufwärts der Bergrücken Zabie nach der höchsten Spitze im Grate, das ist der Meeraugenspitze. Mit der Annahme dieser natürlichen Grenze scheinen dem Sachverständigen auch die verschiedenen alten Grenzbeschreibungen übereinzustimmen, welche von den beiden im strittigen Gebiete gelegenen Seen gar keine Erwähnung tun.

Die im vorstehenden markierten Ansichten des Experten und des Gerichtes finden eine Unterstützung auch in den Ausführungen der Schriftsteller über das Völkerrecht, welche entweder den Flüssen die Grenzqualifikation ganz absprechen (Heffter-Geffcken, S. 151) oder aber zum mindesten dem Gebirgskamme den Vorzug einräumen (Gareis, Völkerrecht 1887, Seite 66; Rivier, Tome I, Seite 166).

In der Tat kann auch in casu auf der strittigen Strecke die natürliche Grenze zwischen Ungarn und Galizien nur auf dem zackigen Zabie-Rücken, nicht aber in dem kleinen Fischseebache gefunden werden, welcher durch den Wald hindurchfließt und nicht einmal den Wald, der auf beiden Seiten einen einheitlichen Charakter behält, trennt. Dieser Bach wäre schließlich auch aus dem Grunde

als Grenze nicht zweckmäßig, weil das Bachbett, namentlich in seinem oberen flacheren Teile veränderlich ist und Streitigkeiten bezüglich der Überbrückungen gewiß nicht ausgeschlossen wären. Dazu kommt, daß das strittige Gebiet von Galizien leicht zugänglich, für Galizien von entschieden größerem, für Ungarn dagegen von geringerem Werte ist, und daß daher das Interesse an diesem Gebiete jedenfalls von galizischer Seite her viel intensiver erscheint.

So mußte denn trotz der kraftvollen Ausführungen der ungarischen Vertreter im wesentlichen die österreichischerseits angesprochene trockene Grenze über den Bergrücken Zabie festgestellt werden. Das Schiedsgericht sieht, wie hier noch zusammenfassend konstatiert wird, diese Grenze nicht nur für die natürliche an, sondern es hält, nachdem die Ursprungsstelle der Bialka, so wie es geschehen ist, festgestellt wurde und nach der Interpretation, die es infolge der Verhandlungen den Äußerungen des Nikorowicz geben mußte, dafür, daß auch die urkundlichen Momente im höheren Maße für diese Gesetze sprechen als für die von Ungarn beanspruchte Grenze.

Vom streng prinzipiellen Standpunkte aus müßte diese trockene Grenze bis zum Zusammenflusse des Fischseebaches und des Poduplaskibaches führen. Andrerseits hat jedoch das Schiedsgericht in Betracht gezogen, daß der gegenwärtige Streit eigentlich doch nur auf ein Mißverständnis bezüglich des oberen Laufes und des Ursprunges des Flusses Bialka zurückzuführen ist, und daß die ungarische Streitpartei insbesondere mit Rücksicht auf ihre Auffassung der Äußerungen des Fiskaladjunkten Nikorowicz und auf die offiziellen Militärkarten sich offenbar im guten Glauben befunden hat, zumal es erst einer langwierigen Verhandlung bedurfte, um das erwähnte Mißverständnis aufzuklären.

Ferner hat das Schiedsgericht berücksichtigt, daß nach dem Gutachten des Sachverständigen der eigentliche Grat des Zabierückens in seiner Absenkung bei der Nase als eigentlicher Grat aufhört, in seinem weiteren Verlaufe als Rücken bis zum Zusammenflusse beider Bäche undeutlich ist und daher als Grenzlinie abgesteckt werden müßte, und daß endlich dieser unterste Teil des Zabiebergrückens mehr einen Teil des ungarischen Poduplaskitales als eine Fortsetzung des Zabiegrates darstellt. Da nun diese Nase einen fixen, leicht kenntlichen Punkt bildet, welcher bloß ungefähr 200 Meter von jenem gegebenen fixen Punkte entfernt ist, wo der vom Czuba-

bache herkommende Gebirgsbach in den Fischseebach einmündet, so wurde zwischen diesen zwei fixen Punkten eine Linie gezogen, welche die Grenze zu bilden hat, während weiter die Grenze längs des Fischseebaches bis zu dessen Mündung in den Poduplaskibach gehen soll. Mit dieser Lösung wird ein Teil des Waldes, welcher ganz entschieden die materiell wertvollste Partie des strittigen Gebietes ist, Ungarn zugeschrieben.

Hierdurch ist auch die Gelegenheit zu Konflikten in dem bisher strittigen Gebiete auf das Minimum reduziert, und erscheint sichergestellt, daß der durch den gegenwärtigen Eigentümer der ungarischen Güter Jurgo Javorina eingefriedete und gepflegte schöne Wald durch die Grenzlinie nicht geschnitten werde.

In dieser Weise wurde daher aus Billigkeitsgründen und praktischen Rücksichten auf ein friedliches Zusammenleben der beiderseitigen Grenzbewohner den Interessen Ungarns im Rahmen der durch die Terrainbeschaffenheit gegebenen Möglichkeit tunlichst Rechnung getragen.

Schließlich sei bemerkt, daß die ungefähr 200 Meter lange Linie von dem Punkte, wo der Zabiegrat als Grat aufhört, bis zum Punkte, wo der vom Czubaberge herkommende Gebirgsbach in den Fischseebach einmündet, jedenfalls durch Grenzpfähle oder Grenzsteine abzustecken sein wird, und daß diese Tätigkeit, welche auf keine Terrainschwierigkeiten oder Zweifel stoßen kann, der Verfügung der beiderseitigen Regierungen überlassen bleibt, weil sie schon in den Bereich des Vollzuges des gegenwärtigen Schiedsspruches fällt.

Ad II. Im Laufe der Verhandlung hat Professor Dr. Balzer als Vertreter Österreichs und des Landes Galizien im Namen seiner Kommittentschaft den Vorbehalt eingebracht, eventuell in einem späteren Zeitpunkte die unverjährbaren Rechte Galiziens auf eine weiter östlich gerückte Grenze bis zum Polnischen Kamme geltend zu machen und zu verfolgen. Diesen Vorbehalt hat Dr. Balzer damit begründet, daß ein analoger Vorbehalt von Seite Ungarns bezüglich einer weiter bis zu den Beskiden reichenden Grenze in einem ungarischen Referate enthalten sei. Tatsächlich wurde aber ungarischerseits der erwähnte Vorbehalt in der Verhandlung gar nicht vorgebracht, vielmehr hat der ungarische Vertreter in ganz korrekter Weise erklärt, sich dem zu fällenden schiedsrichterlichen Spruche fügen zu wollen. Angesichts dessen fehlte dem österreichischen Vertreter die von ihm vorgebrachte formelle Veranlassung

zu seinem Vorbehalte. Er dürfte zu demselben überdies gar nicht legitimiert gewesen sein, da seine Vollmacht doch nur auf die Beanspruchung des jetzt in Streit gezogenen Gebietes gerichtet sein konnte. Aber auch abgesehen davon, muß das Schiedsgericht diesen seiner Stellung und der Rechtskraft seines Spruches nahetretenden Vorbehalt umso bestimmter zurückweisen, als in dem Schiedsvertrage gewiß keine bloß provisorische und temporäre, sondern eben eine endgiltige Feststellung der Staats- und Landesgrenze innerhalb der Begehren der beiden Regierungen intendiert war, und es sich um die definitive Beilegung des Grenzstreites in jenem Gebiete mit Ausschluß irgend welcher weiterer Vorbehalte handelt. Der Vorbehalt des Professor Dr. Balzer ist daher mit dem Inhalte und dem Zwecke des Schiedsvertrages im Widerspruche, somit unzuläßig.

Graz, am 13. September 1902.

Winkler m. p.

Tschorznicki m. p. **Lehoczky** m. p.



Ein österreichisch-polnischer Dramatiker.

(Stanislaus Wyspiański.)

Von K. v. Różycki, München.

Der in der alten Königsstadt Krakau geborene Stanislaus Wyspiański, der sich als Maler und Zeichner von starker künstlerischer Eigenart auf internationalen Kunstausstellungen einen Namen gemacht, war auch ein Dichter ersten Ranges und ohne Zweifel der bedeutendste Vertreter der modernen polnischen Poesie. Er war aber auch — bei den Slaven keine häufige Erscheinung — ein ausgesprochenes dramatisches Talent. Von seinen zahlreichen Werken — er hat Dramen und einige Epen geschrieben — ist in deutscher Sprache noch nichts erschienen, doch soll eine Übersetzung einiger seiner Tragödien, wie uns mitgeteilt wird, in Vorbereitung sein.

Wir möchten hier auf drei Tragödien Wyspiańskis näher eingehen, die seine dichterische Begabung in glänzendstem Lichte erscheinen lassen, zugleich aber auch dem Interesse und Verständnis des deutschen Publikums am nächsten kommen, was man von seinen Dramen aus der polnischen Vergangenheit weniger erwarten durfte. Es sind die Tragödien „Meleager“, „Protesilaos und Laodamia“ und „Der Fluch“.

Der griechische Mythos vom kalydonischen Königssohne Meleager, bekannt aus Ovids Methamorphosen und aus zahlreichen antiken Darstellungen in Reliefen und Vasenbildern, bildet den Stoff der ersten Tragödie.

„Kalydons König Oineus versagte Diana das Opfer; darob entbrannte die Göttin in heiligem Zorne. Und in die Lande sandte sie ein Ungeheuer, einen Eber, vor dessen Wildheit alles floh, so daß gänzliche Entvölkerung den nahen Dörfern drohte.“ Mit diesen

Worten des ersten und zweiten Chors beginnt die Exposition der Tragödie. — Aber statt Diana mit Opfern zu versöhnen, erkühnte sich des Königs Sohn, Meleager, der göttlichen Strafe, die durch der Göttin Willen gesandt war, zu trotzen, und er ging hin, den Eber im dichten Walde zu jagen. Zahlreiche Helden eilten dem Prinzen zu Hilfe: Theseus, Jason, Kastor und Pollux, Laertes, Pirithous, Toxeïus und Plexippus. Auch Atalante, die Geliebte Meleagers, „die sich des sonderen Schutzes Dianas, der silberleuchtenden, erfreute“, nahm an den Jagden teil. Und Atalante erlegte das Untier. — Als sich dann unter den Helden wegen der Beute ein Streit erhob, und Atalante von Toxeïus und Plexippus tödlich beleidigt wurde, erschlug Meleager die beiden. Sie aber waren die leiblichen Brüder seiner Mutter Althaea.

Nun hatte „das unheimlich schreitende“ Schicksal Meleagers Leben einst in die Hand Althaeas gelegt. Ihm war nur solange zu leben vergönnt, als ein auf dem Herde liegendes Scheit nicht vom Feuer verzehrt wurde. Althaea hatte das Scheit bis auf den heutigen Tag in einer Truhe verschlossen und wohl verwahrt. Als sie nun mit Grauen erfährt, daß der eigene Sohn ihre Brüder getötet, wirft sie das Scheit ins Feuer.

„Auf dem Scheite hüpfen die roten Funken umher, wie kleine Geister, die mit ihren Zungen das Holz belecken und durch einen unsichtbaren Hauch getrieben auf ihm hin- und herlaufen.“

Das Scheit prasselt im Feuer, es zerfällt und erlischt. Und mit ihm zugleich erlischt das schöne, junge Leben des Helden. Atalante aber stürzt sich in einen See, und „auf dem schwarzen Wasser, worinnen der Sterne Licht funkelt, wiegt sich ein weißer, toter Menschenleib“. Althaea, die unglückselige Mutter, zerschmettert verzweifelt ihr weißes Haupt an einem basaltenen Altar. Oineus, ihr Gemahl, bleibt allein am Leben. Mit folgenden klagenden Worten des greisen Königs schließt die Dichtung:

Dem Wahn, der Zauberei schenkt' ich nicht Glauben,
Mit Füßen trat ich, was man fromm gelobt.
Heut ist's zu spät, wenn ich auch an sie glaube,
Für alte Schuld kommt heut mir erst die Strafe,
Sich auf mich stürzend mit der Macht der Leiden.
Und das Geschick stellt jäh beweinenswerte,
Entsetzensvolle Taten mir vor Augen
Und ein beschmutztes elendvolles Leben.
Das Schicksal will, daß ich sie alle überlebe.

Die Handlung der Tragödie „Meleager" ist einfach, wie die jeder griechischen Tragödie; aber welchen Reichtum an prachtvollen poetischen Bildern schließt sie in sich! Da sehen wir zuerst den marmorglänzenden, einsamen, von schweigenden Gärten umgebenen Palast der königlichen Familie. „Dianas goldener Wagen schwebt in seinem blinkenden Glanze durch den schwarzen Himmel; er führt der Sterne funkelnde Schar." Man erwartet die Teilnehmer der Jagd und trifft Vorbereitungen zum üppigen Mahle. Oineus und Althaea, das königliche Paar, beide in purpurne Mäntel gekleidet, gesellen sich zu den Harrenden und nehmen auf bronzenen Sesseln vor dem Palaste Platz. Es kommt ein Hirte, der die Tötung des Untiers verkündet. In langem feierlichen Zuge brechen Althaea und ihre Frauen, in weiße Schleier gehüllt, mit Ölzweigen und Schalen voll wohlriechender Kräuter in den Händen, jetzt auf, Diana ein Opfer zu bringen. Wir erfahren dann weiter den Verlauf der Jagd in den dunklen Wäldern, wir hören von dem glänzenden Jagdzug der Helden, vom kühnen Meleager und der schönen Atalante, die mit aufgelösten Haaren, den Speer in der weißen Faust, den wilden Eber verfolgt und glücklich erlegt. — Doch der stille Abend, an dem die Sorgen langer Jahre zu enden schienen, verwandelt sich in eine Stunde der Klage und des Jammers. Man bringt auf verhüllter Bahre die Leichen der königlichen Verwandten. Althaea rächt sich. Das brennende Scheit im Feuer erlischt und verkohlt, und das Geschick Meleagers hat sich erfüllt. Auch Atalante stirbt in der mitleidlosen Göttin. Und wieder wird es stille im königlichen Palaste, wo bis jetzt der Friede gewohnt, aber diese Stille ist die Ruhe des Todes.

Mit einer Plastik sondergleichen entrollen sich diese Bilder der Reihe nach vor unseren Augen. So wie sie aufeinanderfolgen, so schreitet das eherne Schicksal auf seinem Gange daher. Aber „Meleager" ist trotzdem keine Schicksalstragödie in antikem Sinne, die das tragische Leid des Helden von der Einwirkung einer äußeren höheren Macht ableitet. Mit logischer Konsequenz, die allein aus den Charakteren der handelnden Personen entspringt, ist der dramatische Aufbau der Handlung bis zum Ende durchgeführt. Und trotz des Mythus, trotz der Verwendung des Chors haben wir hier auch keine rein griechische Tragödie, denn modernes Fühlen und Empfinden hat der Dichter in künstlerischester Vollendung mit antikem Denken in Verbindung gebracht.

Die Tragödie „Protesilaos und Laodamia" ist ebenfalls dem griechischen Sagenkreise entnommen.

Laodamia, die schöne junge Witwe des Helden Protesilaos, beweint in Schmerz und Trauer den Tod ihres Gatten. Dieser war bei der Ankunft der Griechen vor Troja als erster ans Gestade gesprungen und von Hektor getötet worden, denn das delphische Orakel hatte verkündet, daß der erste Grieche, der troischen Boden betrete, sterben müsse.

Laodamia schmückt sich nun täglich mit ihren kostbaren hochzeitlichen Gewändern und, die heiligen Gebräuche vollbringend, trauert sie in Liebe und Wehmut um ihr verlorenes Glück. Als aber die Erinnerung an die Liebe ihres toten Gatten in ihr von Tag zu Tag mächtiger wird, und ein fremder Mann, den ihre jugendliche Schönheit bezaubert, ihr mit begehrlichen Blicken naht, da vermag sie dies einsame Leben nicht länger zu ertragen. Sie beschwört den Schatten ihres verstorbenen Gemahls, sie nimmt sich das Leben und vereint mit dem Geliebten eilt sie in des Hades Reich.

Das ist der Inhalt der Tragödie. Er ist einfach, ja dürftig, aber mit welch' prächtigen Farben und Bildern hat ihn die Phantasie des Dichters umkleidet. Ohne auf den ganzen Gang der Handlung genau einzugehen, wollen wir hier nur eine Szene hervorheben, um zu zeigen, welch reiche unerschöpfliche Phantasie dem Dichter zu Gebote stand.

Laodamia, ermüdet von Kummer und Langeweile schläft ein. — Dieses Thema führt der Dichter also aus:

„Auf dem Sessel neben ihr sitzt in schwarzen, weiß umsäumten Gewändern die der Tiefe entstiegene ‚Langeweile' wie ein stummes steinernes Bild." Laodamia erblickt sie und spricht sie — halb im Schlafe — an. „Nun kommt der ‚Traum', ein Jüngling mit Flügeln, ein durchsichtiges Gewand auf dem nackten marmorgleichen Körper; das Haupt des jugendlichen Knaben ist umsäumt von goldigen Locken; er erscheint in stets wechselnder Gestalt, wie sein Gewand, das jeden Augenblick hell oder dunkel leuchtet."

Nun träumt Laodamia im Schlafe. — Der Traum ruft den „Alp" herbei; „dieser kommt in den Lüften in Gestalt eines grauen Ungeheuers mit häutigen Flügeln; er ist ein aufgeblähtes Gespenst mit einer ungeheuren Maske an Stelle des Gesichts und mit rollenden weißen Augen; längs des Peplos laufen purpurne Streifen". — Der Traum zeigt Laodamia folgende Bilder, die ihr auf der weißen Wand ihres Gemachs erscheinen: „Auf dem weiten, blauen Meere schwimmt ein rot gemaltes großes Schiff mit Mast, Steuern und Rudern. Es

eilt daher mit geblähten Segeln in einem Hagel von Wurfgeschossen und Pfeilen, die von unsichtbaren Händen geschleudert werden." — „Im Schiffe stehen bewaffnete Männer mit erhobenen Schildern und Speeren in den Händen. Vorn am Bug des Schiffes steht ein junger Held in goldener Rüstung, in der Rechten mehrere Lanzen, in der Linken den mit Nägeln beschlagenen Schild."

Dies alles lesen wir zwar nur in der szenischen Anweisung, aber in der ganzen Tragödie reiht sich so ein farbenprächtiges Bild an das andere.

Auch in dieser Tragödie finden wir — wie in „Meleager" — die eigentümliche Mischung von antiker Sage mit modernem Fühlen, und auch hier zeigt es sich, daß Wyspiański nicht nur ein in Farben und Bildern schwelgender Wortkünstler sondergleichen war, sondern auch ein wirklicher dramatischer Dichter.

Das originellste, theatralisch packendste Stück, das Wyspiański geschrieben, ist die Tragödie „Der Fluch". — Leider konnte das Stück in der Heimat des Dichters noch nicht aufgeführt werden, weil die Zensur und klerikale Rücksichten eine Aufführung bis jetzt verhinderten.

Zum ersten Male führt der Dichter hier Menschen ein, die er selbst genau kennt, nämliche polnische Bauern. „Der Fluch" ist die wahrste und tiefste Darstellung der slawischen resp. polnischen Volksseele und läßt die Werke von Gorki, Tschechow, Andrejew, die die Weltanschauung des russischen Volkes wiederspiegeln, künstlerisch weit hinter sich zurück.

Auf einem Dorfe, dessen Pfarrer der Gemeinde ein Ärgernis ist, ruht Gottes Zorn. Der Fluch der Dürre hat zur Zeit der Ernte die Felder heimgesucht und „Hungersnot und Verderben" droht der ganzen Gegend. Die Gemeinde glaubt, daß der Pfarrer, der mit einem jungen Weibe zusammenlebt und mit diesem zwei Kinder gezeugt hat, Schuld an der Gottesstrafe sei. Der Pfarrer hat jede Achtung bei seinen Pfarrkindern verloren, und jede Sünderin im Dorfe verlacht seine Ermahnungen, die er durch sein sündiges Leben selbst nicht befolgt. Aber wie steht es in der Seele dieses Sünders im Priesterkleide aus? Der Pfarrer ist selbst ein Bauernsohn, ein willensschwacher Charakter, in dessen Innerem die Sucht nach sinnlichen irdischen Freuden mit den sittlichen Forderungen seines Amtes im Streite liegt. Auch in dem jungen Weibe, das mit dem Priester wohnt, lebt die ewige Angst vor der Strafe für ihre Sünde. Beide

zittern vor einem Verhängnis, das über sie kommen muß. Die Gemeinde läßt in ihrer Verzweilflung einen alten Einsiedler, einen Weltüberwinder (der Pilger im Nachtasyl!) kommen, und dieser befiehlt ihr, nach uraltem Brauche auf dem Felde ein Brandopfer zu bringen. Gegen den Willen des Pfarrers errichtet die Gemeinde einen Scheiterhaufen auf dem Brachfelde. Das junge Weib hat die Unterredungen der Bauern belauscht, und in ihrer Seele wird ein verzweiflungsvoller Entschluß geboren. Sie glaubt, das Verhängnis, an dem sie schuld ist, nur durch ein blutiges Opfer abwenden zu können. Sie zieht ihren beiden kleinen Kindern weiße Kleider an, schmückt sie mit Blumen, führt sie dann hinaus aufs Feld und wirft sie in die Flammen des brennenden Holzstoßes. Von der verzweifelten, empörten Menge wird die Unglückliche dann gesteinigt.

In diesem Stücke ist der tragische Konflikt ein doppelter. Er beruht sowohl im Gegensatz des Pfarrers zur fanatischen, abergläubigen Bauernmenge, die in ihm nur den Sünder und nicht den Vertreter des Höchsten sehen kann, dann aber im Widerspruch des Sündenlebens des Pfarrers zur Sittenreinheit, die der priesterliche Beruf fordert. Es ist also zugleich ein äußerer und innerer Konflikt vorhanden. Auch seine Lösung ist durch die beiden Faktoren bedingt. Die geheimnisvolle Macht des Aberglaubens und des Fanatismus tritt hier an die Stelle des klassischen Fatums und die verzweifelten Bauern bilden das brutale Werkzeug der beleidigten Vorsehung. Und die Katastrophe ist wiederum nur möglich, weil die psychologische Disposition der Charaktere das Eindringen dieser finsteren Macht in die Handlung gestattet.

„Der Fluch" ist wohl die vollendetste Tragödie, die ein slawischer Dichter je geschaffen; sie ist mächtig und erschütternd und leuchtet in die tiefsten Tiefen des slawischen Seelenlebens hinein.

Stanislawski, der Leiter des künstlerischen Theaters in Moskau, hat, wie russische Blätter vor einiger Zeit meldeten, das Werk für seine Bühne zur Auffühzung erworben.

Das Silberbergwerk zu Schmierenberg.

Von K. Buchberger, k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D., Graz.

Im steiermärkischen Landesarchiv befindet sich ein Manuskript, gebunden in zwei Teilen, jeder Band mit der Rückenaufschrift: „Bergwerk Beschreibung" I. Theil — II. Theil. Der Inhalt sind Berichte, in Abschrift, an die kaiserliche Hofkammer, da eine Behörde nicht genannt ist — mit der umständlichen Beschreibung von der „Bergwerks-Erfindung" in vielen Orten der österreichischen Alpenländer; als Jahr der Verfassung dieses Werkes ist 1752 zu entnehmen und es befand sich vordem im Landesarchiv des Joanneums.

Die „Erfindung" — wie es heißt — des Silberbergwerkes in Schmierenberg geschah nach diesem Berichte im Jahre 1619. Der Ort Schmierenberg ist im Gerichtsbezirke Arnfels gelegen. Die älteren Besitzer des ehemaligen Schlosses, jetzt eine zerfallene Ruine, führten den Namen des Schlosses, welches Schmielenburg, Schmielenberg auch Swielenberg hieß, und ist das Geschlecht im Jahre 1320 ausgestorben; wer von da an bis in die Mitte des 15. Jahrhunders Schmielenberg besessen, ist nicht bekannt. Im Jahre 1443 ist Pankraz von Rindscheid im Besitze der Burg; Kaiser Friedrich kaufte 1482 von Dorothea Maideggerin das durch den Tod ihres Bruders Andrä Rindscheid an sie gefallene Schloß und ein Haus in Graz, und vom selben Monarchen erhielt 1491 Friedrich Breuner das Landgericht und die Pflege des Schlosses Schmierenberg. Im Jahre 1574 war Schmierenberg ein Kammergut und sollte Gottfried Freiherr von Breuner um 17.074 fl. Pfandgeld in Versatz gegeben werden. In den Archivsakten „Stubenberg" befindet sich ein Aktenstück, ein an Euer Durchlaucht gerichteter nicht näher bezeichneter Bericht über die Herrichtung des Schlosses Schmierenberg

vom Jahre 1575. Im Jahre 1681 besaß — (nach Janisch) — die Herrschaft Ernst Freiherr von Jabornig, im Jahre 1730 Jos. Graf von Rabatta. Seit zirka 1740 besitzt dieselbe die gräfliche Familie Schönborn. Nach den vorhandenen Giltbüchern war Schmierenberg auch ein Besitz der gräflichen Familie Stubenberg, die es auch als Prädikat führten, und Witwenbesitz der Gräfin Kreszentia von Stubenberg geb. Schnittin Freyin, welche 1668 verstarb und den Besitz letztwillig ihrem „liebsten" Sohne Georg hinterließ. Dieser verkaufte am 3. Jänner 1670 die Herrschaft auf Grundlage des Urbars und Schätzung an Gottfried Reichsgrafen Breuner. Die Herrschaft hat einen Grundkomplex von 301 Joch, darunter im Jahre 1885 noch über 14 Joch Weingarten.

In dem nachfolgenden Berichte über Erfindung des Bergwerkes ist als Besitzer 1619 Graf Eggenberg und später 1707 Fürst Eggenberg genannt, was aber mit den Giltbüchern des Archivs in Widerspruch steht; es hat aber diese Verwechslung auf den Inhalt der Bergwerkssage keinen Einfluß. Der Bericht führt auch aus, daß weder in den Akten eines Kammeralarchives noch in steirischen Historien und Chroniken der Ursprung dieses Bergwerkes erwähnt sei.

Die Entdeckung selbst des Groß-Pichelberges geschah 1619 auf sonderbare Art:

Der Bauer Valentin will seinen zwischen Heiligen Kreuz und Schmierenberg gelegenen Weingarten, der nichts trägt, in Ackerland umarbeiten und ist mit zwei Knechten und einem Pferd und Pflug dabei tätig. Plötzlich sieht er den Knecht mit Pferd und Pflug in die Erde versinken; keiner, weder der Knecht noch der Bauer, getrauten sich nachzusehen, wohin der Knecht samt Pferd und Pflug hingeschwunden sei, sondern begaben sich in ihrer Furcht und Angst auf das Schloß, dem Pfleger den Unfall zu melden; dieser schrieb alles getreulich auf; er verfügte sofort, daß drei Jäger mit den Anzeigern, mit Stricken versehen, zu jener Stelle gehen sollen, dem versunkenen Knecht zu helfen.

An Ort und Stelle angelangt, wagt aber niemand sich an die Öffnung, so daß der Pfleger der erste hinzugeht, die anderen ihm von ferne folgen. Der Pfleger sah hinab und merkte nur einen düstern Schein. Wie nun zu helfen? Da macht einer der Jäger den Vorschlag, den Ostermar — der wegen Pferdediebstahls inhaftiert und dem der Galgen sicher war — herzubringen und hinabzulassen, und wenn er sicheren Bericht bringt, ihn zum Lohn dafür freizusprechen. Nach einigem Zögern willigt der Pfleger in diesen Vorschlag; Ostermar

wird in Ketten auf den Berg gebracht und ist bereit sich hinabzulassen; er wird angegurtet auf das 40 Klafter lange Seil, der anwesende Pfarrer erteilt ihm Generalabsolution und schon nach 12 Klafter Tiefe ruft er hinauf, daß er unten sei und alles so schön schimmere, wie lauter Edelgestein; nach 30 Klafter Tiefe gab er das Zeichen, daß er Grund habe und das Pferd samt Pflug stehe unbeschädigt, nur sehe er keinen Knecht. Der Pfleger rief ihm zu, das Seil loszumachen, da er selbst hinunter wollte, was er auch mit den drei Jägern und dem Bauer ausführte. Sie suchten mit der Laterne herum und fanden endlich den Knecht in einer großen Grube, die wie von lauter Diamanten glänzte und etwas Tagesschein hatte. Der Knecht war unversehrt, doch voll Schrecken, und erzählte, daß er plötzlich beim Ackern eingesunken, doch langsam zur Erde geschwebt sei samt Pferd und Pflug; da sei ein kleiner verwachsener Mann im grünen Kleid zu ihm gekommen, habe ihn mit seinem Lichte, das er bei sich trug, in diese Grube geführt und ihm gesagt: „Hier muß ein Bergwerk angelegt werden, noch in diesem Jahre, sonst werde ich das Gebirge hier einstürzen und Schloß Schmierenberg zu Staub und Asche verbrennen; erzähle dies alles denen, die dich suchen und finden werden", und verschwand.

Sie ließen sich alle hinaufziehen, der Pfleger brach ein Stück Stein ab und nahm es mit; er schickte dann 20 Bauern hin um das Pferd herauf zu ziehen, doch diese fanden es schon oben frei stehend und vor Freude wiehernd.

Der Pfleger nahm alles schriftlich auf, ließ es fertigen vom Pfarrherrn und reiste nach Grätz zum Fürsten Eggenberg; dieser aber lehnte die Eröffnung des Bergwerkes ab und trat die Rechte an Se. kaiserliche Majestät ab, die damals in Wiener Neustadt Hoflager hielt.

Hierauf wurde der Oberbergdirektor Qualet beauftragt, die Sache zu erheben und dieser begab sich sofort mit den Assessoren Konrad Schmit von Glebach, Jos. von Feranz und Ant. von Hetmayer nebst einem Bergmeister nach Schmierenberg. Nach gemachter Vorrichtung wurde der Groß-Pichelberg befahren, der Schacht Heil. Geist-Schacht genannt, die Schönheit des Gesteins bewundert, und man fand bei der Probe des Erzes, daß der Zentner 13 Mark Silber und 6 Blei halte. Über Bericht dessen kam vom Hofe der Befehl den Bau mit allem Ernst anzufangen; der Knecht, der hinabfiel, bekam 300 fl. geschenkt, der Bauer zehn Freijahre von allen Gaben nebst

100 fl., der andere Knecht 50 fl., der Fürst bekam das Porträt Sr. Majestät in Diamanten nebst schwerer goldener Kette.

Es wurde von 1619 bis 1681 mit reichem Segen gebaut; Anno 1693 wurde der Remschnier- der Pieliz und der Rabeltausberg gebaut bis 1707, wo Fürst Eggenberg, Herzog von Krumau, Sohn des Freiherrn, ohne männliche Erben verstarb, das Bergwerk dem Ärarium, das Gut Schmierenberg dem Grafen Störgkh testierte, der auch von Sr. Majestät Kaiser Josef I. das Bergwerk dazu bekam; nach der Zeit wurde noch der Oberauer Berg und Kl. Pichel dazu gebaut. Das Bergwerk war 1752 schon schlecht, weil die meisten Berge verhauen waren.

Irtogast.

Von **Dr. Friedrich Ritter v. Kenner.**

Tiefschattig ruht die Nacht auf Berg und Tal.
Ein klarer dunkler Himmel wölbt sich oben
Und flirrend glänzt der Sterne dünner Strahl.
Der lichte Dunstkreis läßt scharf abgehoben
Der Erde Grenzen in der Runde blicken;
Jedweder Tannenwipfel dort am Hügelrücken
Ist wie ein klares Schattenbild zu sehn.
Doch goldig schicket hinter diesen Höhn
Nachtwandler Mond empor sein mildes Licht,
Bevor er diebisch leis hinauf am Himmel kriecht.
Er lächelt dann, denn 's schafft ihm selbst Vergnügen,
Mit dem erstohlnen Glanz die Welt zu trügen.
Und heller wird der Schein, der erst gedämpft
Und schwach das Wetterleuchten hat bekämpft,
Das zornig droht und, kaum daß es geboren,
Sich zuckend wieder in sein Nichts verloren.
Nun ist der laue Nachtwind auch erwacht,
Er hat sich heimlich auf den Weg gemacht,
Er hat den Duft des Bergheu's eingesogen,
War langsam dann die Felder hingeflogen,
Auf denen sich das Korn schon golden färbt,
Und war wie alles Nachtvolk so verderbt,
Daß er noch obendrein im Abwärtssteigen
Des Waldes Atem sich gemacht zu eigen.
So flog zu Tal er hin, sich zu verstecken
Mit seinem Raub; da rückte ihm zum Schrecken

Gevatter Mond am Himmel vor ein Stück
Und sah mit seinem unschuldsvollsten Blick
Ins Tal hinab. Hei! wie das drunten gleißte,
Wie sich das Leuchten da zusammenschweißte!
Wie hat der Mond, der alte Schelm, gelacht:
Da drunten lag des Bergsees stille Pracht
Und, ob der Nachtwind auch mit argem Sinn
Den glatten Spiegel flog im Nu dahin
Und ihn zu kräuseln suchte, leuchtets doch
In abertausend Lichtern heller noch.

— — — — — — — — — — — — —

* *
*

Dort wo sich in stiller Waldesbucht
Der See einen Winkel hat gesucht,
Um tiefe Wasser hineinzuschmiegen
Und recht behaglich still zu liegen,
Ist tiefer Schatten. Der Mond, erpicht,
In jenen Erdenwinkel zu spähen,
Gar heuchlerisch mit den Bergen spricht,
Die seiner Absicht im Wege stehen.
Die aber rühren sich nicht vom Fleck,
Sie wahrten seit Urzeit dies traute Versteck,
Umsonst ist das Wort, mit dem er gleißt,
Das Silbergewand, das er ihnen weist —
Sie rücken nicht — und dunkel und schwer
Schwebt über den Wassern ihr Schatten her.

Da gleitet geräuschlos am Ufersaum
Ein Fahrzeug dahin — ein hohler Baum.
Die Weidengebüsche mit hängenden Zweigen,
Die Fichten, die bis ans Wasser steigen,
Bestreifen leis rauschend den kunstlosen Kahn,
Berühren neugierig den Fährmann dann,
Der tief in sein Fahrzeug hinabgebückt
Mit kundigem Griff das Schlagruder drückt
Von Zeit zu Zeit — vorsichtig genug —
Kaum fließt von des Einbaums breitem Bug
Ein Streif übers stille Gewässer dahin,
Daß leicht zerknittert die Fläche schien.

Nun zieht der Mann das Ruder ein,
Legts sorgsam in seinen Einbaum hinein

Und kauert sich nieder. Er horcht in die Nacht.
Ein Käuzlein heiser im Walde lacht,
In surrendem Flug jagt die Fledermaus
Über die Wipfel dahin in den Mondschein hinaus —
Und aus dem Walde glüht Punkt für Punkt
Das Edelgestein, mit dem er prunkt:
Leuchtkäfer, die durch die Stämme irren,
Hier aufleuchten, dort sich wieder verlieren,
Und aus dem Moosgrunde lockt sie fein
Der Liebsten verstohlener Kerzenschein.
Von ferne tönt schwermütig und bang
Der Unkenruf in der Frösche Gesang
Und ander Nachtvolk, das liebt und wacht,
Preist seinerseits die lauwarme Nacht.
Der See aber, so bewegungslos,
Hebt leise atmend den dunklen Schoß,
Hebt leise die Brust und sein träumend Gesicht,
Umflossen vom glänzenden Mondenlicht.
Da beginnt es am dunklen Ufer zu rauschen,
Ein Gurgeln, ein Murmeln, ein Flüstern und Plauschen,
Ein Seufzen tönt aus der stillen Flut,
Dann Laute erstickter Liebesglut,
Und wieder schmatzt es mit breitem Maul
Und rekelt sich gähnend und dehnt sich faul:
Kein Laut, den jemals der Tag ersonnen,
Grundlos entstanden und jäh zerronnen.

Der Mann im Einbaum lauscht immer noch hin.
Die Ruhe der Nacht umdämmert ihn,
Die Ruhe mit ihrem verhaltenen Regen,
Mit weichen, kaum fühlbaren Flügelschlägen.
Dort draußen am See, wo's flimmert und flirrt,
Wo's Reigen tanzt und irrlichteliert,
Wo sich die Lichter zusammendrängen,
Dort bleibt sein träumendes Auge hängen.
Die tiefste Ermüdung drückt ihm die Lider
Auf kurze Augenblicke nieder. —
Er reißt sie auf — so weit er nur kann,
Greift ins Wasser hinein und feuchtet sie an.
Nicht schlafen will er, nur wachen, wachen!

Da schmatzts hinter ihm wie behagliches Lachen.
Er fährt mit seiner Hand nach dem Speer —

Am Einbaum treibt ein Strunk daher,
Ein Baumstrunk mit Wurzeln und Wurzelknorren,
Wie strähniges Haar, das wüst verworren
Um einen globigen Schädel starrt;
Vom Kinn geht ein verknoteter Bart
Hinab auf die Brust; doch läßt sich im Schatten
Undeutlich nur das ganze erraten.
Jetzt hebt sich der Baumstrunk ein wenig empor,
Jetzt tönts von dort, aus den Schatten hervor
Wie grunzende Laute, wie schmatzender Schall:
„Was war auf Irtohall?"
„Auf Irtohall", der andere frägt,
Während wild sein Herz an die Rippen schlägt.
„Auf Irtohall? Was soll's gewesen sein?"
Und er starrt ins bergende Dunkel hinein,
Bis ihn seine müden Augen brennen,
Um den Sprecher im Wasser dort zu erkennen.

Der aber wartet mit stiller Geduld.
Nur Laute, wie wenn ein Eber suhlt,
Dringen durch die aufhorchende Nacht,
Dann grunzt er wieder, wie zornig gemacht.
Und er schüttelt das Haupt; da leuchten und blitzen
Die Wassertropfen, die ringsum spritzen
Aus seinem Haar, in allen Farben,
Wie jäh aufflammende Feuergarben.

Nun wird es lichter. Des Mondes Schein
Wogt flutend über die Berge herein,
Und über dem See ist lichtes Weben,
Nebelschleier gleiten und schweben,
Sie dämpfen das Licht dort über den Wellen,
Sie ziehen daher, das Dunkel zu hellen
Und steigen als silberner Hauch sodann
Langsam die Höhen des Waldes hinan.
„Ganz dumm", knurrt und grunzt der andre wieder
Und rekelt seine schwammigen Glieder,
Den kurzen Leib und die langen Arme
Hinein in die Flut, die sommerwarme.
Die schmiegt sich um ihn mit wohligem Schmeicheln
Und er beginnt sie bedächtig zu streicheln.
„Was ist ganz dumm", gibt der andre zurück
Mit staunend weitgeöffnetem Blick.

„Wie weißt du, was heute geschehen ist?“
Der nickt ihm zu: „Du — Irtogast — bist!“
„Bin Irtogast — ja! bin Irtogast“,
Sagt der andre, indem er zur Stirne faßt,
Als wollte er greifen der Worte Sinn.
Und er schielt voll Grauen nach jenem hin.
Der aber hebt einen kurzen Fuß,
Und während er langsam und mit Genuß
Die Schwimmhäute zwischen den Zehen kraut,
Er voll Erwartung auf Irtogast schaut.
Noch immer nickt er sein langsames Nicken —
Dann war er entschwunden des Staunenden Blicken,
Vertaucht in die stille, träumende Flut
So leise und sacht, wie's die Fischotter tut.

Die Nacht aber wölbte sich hoch und weit
In glänzender Sternenherrlichkeit.

* * *

Grau hängt der Himmel herein in die Welt,
Die sich in trostlosem Mißmut gefällt.
Grau stauen sich auf die Wolkenschwaden,
Wenn sie ihre trübe Nässe entladen,
Am hohen Gebirge und hüllen es ein
Und aus dem Vorlande schiebts herein
Stets neue hangende Wolkenwände.
Die kriechen herab das Waldgelände,
Dann hebt sich der Wind und tropfenschwer
Jagt er von neuem den Regen her.

Da glättet der See seine grünlichen Wellen,
Die schaumkämmig gegen das Ufer schwellen,
Zu trägen Wogen — das schwirrt und springt,
Schlägt Blasen auf und knistert und singt —
Zum Liede werden die Töne leise,
Des Regens ureigene Sangesweise.
Die Fichten im Walde nicken und neigen
Trotzig mit ihren nassen Zweigen
Und über ihnen schaut das Gestein
Der Felswände schwarz und drohend herein.
Und wenn der Wind vom See her jagt,
Dann fängt er sich in den Wänden und klagt,

Dann heult er hinaus sein einförmig Lied;
Die Fichten erschauern und seufzen mit.

So war's ein endloser Regentag.
Gleichförmig tönt der Tropfenschlag,
Ermüdend ohne Unterlaß.
Allüberall ist's feucht und naß.
Die Wässerlein, die von den Bergen kommen,
Haben große Gebärden angenommen,
Sie poltern, wälzen Felsblöcke gar
Und waren sie früher bescheiden und klar,
So sind sie jetzt trübe und rücksichtslos.
's geht manchem so, wird er nur erst groß.

Da schreitet Irtogast durch die Schlucht.
Ein trockener Platz ist's, den er sich sucht,
Wo er den müden Kopf kann legen,
Geschützt vor dem Denken, geschützt vor dem Regen.
Sein Denken, der Regen, wie sie sich gleichen,
Einförmig und quälend, sie wollen nicht weichen.
Und immer klingt ihm ein Wort im Ohr
Und drängt sich als Schlußreim wieder hervor:
Wie träumte er doch in der letzten Nacht —
Ganz dumm wär's gewesen, was er gemacht,
Ganz dumm? Nein und abermals nein —
Es konnte ja gar nicht anders sein!
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

(Fortsetzung folgt.)

Besprechungen und Notizen.

Rosen am Fenster. Erzählungen von C. V. Susan. Berlin 1908. F. Fontane.

An Stelle einer Kritik dieses Buches würde beinahe die einfache Mitteilung genügen: Die dritte der sieben Erzählungen, „In stillen Ecken", hat bei der Feuilletonkonkurrenz der „Zeit" unter neunhundert Einsendungen den zweiten Preis erhalten, und es hat viele Leute gegeben, die sich wunderten, weil es nur der zweite Preis war. Ich brauchte nur noch hinzuzufügen, daß die meisten der übrigen Erzählungen an künstlerischem Wert den „stillen Ecken" gleichkommen und daß der als Lyriker bestbekannte Verfasser auch in seiner Prosa eine Richtung vertritt, die wohltuend von der modernen Effekthascherei absticht. Und doch genügt diese Wertbestimmung nicht. Das Publikum will heutzutage möglichst genau wissen, was und wie ein Dichter schreibt, ehe es sich selber überzeugt.

Ich glaube das Wesen Susans und seiner Kunst bei der Besprechung seiner Gedichte (im 34. Bande dieser Zeitschrift) richtig erfaßt und geschildert zu haben. Was ich von den Gedichten sagte, gilt auch von den Erzählungen. Er liebt die stillen Plätze, schweigsamen Ecken und leisen Stuben, die nicht vom lauten Sonnenlicht überflutet sind, die engen Gassen, die sich inmitten des andrängenden und vernichtenden Lebens der Gegenwart ein bescheidenes, altes und etwas vormärzliches Ansehen bewahrt haben; er liebt die heimlichen Träume, die man nicht in die Welt hinausschreit, sondern wie liebste Kinder behütet und pflegt. Das sind seine eigenen Worte. Dieses Milieu und die zarten, scheuen Stimmungen, die sich aus ihm entwickeln, gibt er in einer einfachen, traulichen Sprache wieder. Bescheiden und natürlich sind diese Skizzen, und so machen sie den Eindruck gediegener Echtheit. Über allen liegt ein stilles, wehmütiges Lächeln, auch dort, wo sich starke Gefühle äußern. Manchmal mischt sich ein etwas krankhafter, grotesker Sonderling hinein („Der Studienkopf", „Der blaue Rock"). Aber die Stimmung bleibt doch immer dieselbe. Die hellste Freude und der heftigste Schmerz, ja selbst die Schreie des Wahnsinns werden durch diese Stimmung gedämpft, werden zu einsamen Innerlichkeiten. Diese — ich möchte sagen: beschauliche Art künstlerischen Wirkens übt einen ganz eigentümlichen Eindruck, der trotz seiner Milderung doch viel nachhaltiger und tiefer ist, als eine noch so naturalistische Schilderung der leidenschaftlichsten Gefühlsausbrüche.

Die heutige Kunst geht auf die Jagd nach Problemen und martert sich mit deren Lösung. Susan geht den modernen Problemen aus dem Wege: Sie sind ihm nicht natürlich genug und widerstreiten seiner künstlerischen Schaffensart. Er bietet dafür eine Kunst, die heute fast vergessen wird, die aber trotzdem ein Bedürfnis ist, nach der man sich sehnt und die man vielleicht unter allen am liebsten hat.

Karl Huffnagl.

Für die Redaktion verantwortlich: Julius Habermann.
Buchdruckerei der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.